

Die Herren von Spaichingen im hohen Mittelalter

A. Deutscher Südwesten im hohen Mittelalter

Mittelalter

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15./16. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.¹

Alemannisches Herzogtum und ostfränkisch-deutsches Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern oder Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-

¹ BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 3f. – Frühes bis hohes Mittelalter im deutschen Südwesten: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 1,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001.

salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhard I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhard II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben zunächst mit Herzog Ernst II. (1015-1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). In der Folgezeit steigerte sich der salische

Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038-1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039-1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045-1047), der Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034-1045), das Herzogtum. Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048-1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von Rheinfelden (1057-1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075-1122). Von da aus rückblickend kann festgehalten werden, dass Schwaben (Alemannien) im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil des (entstehenden) deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräumen, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreichen, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.²

Schwaben im Zeitalter des Investiturstreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende

² BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 17ff.

von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.³

Staufisch-schwäbisches Herzogtum

Der Investiturstreit (1075-1122) unter den Saliern Heinrich IV. (1056-1106) und Heinrich V. (1106-1125) hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Königreichs Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Friedrichs II. (1250) endete solch eine universale Politik.

Die Heimat der Staufer war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohensaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie etablierten sich die Staufer im deutschen Südwesten rasch, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer staufischen Niederlage und Unterwerfung endeten (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhundert das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zerteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn

³ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 20.

Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts. Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an die für Heinrich Raspe siegreiche Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246), in deren Verlauf Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.⁴

Fürstliche Herrschaft

Neben und „unterhalb“ des staufisch-schwäbischen Herzogtums vollzog sich „Herrschaftsverdichtung“ und Territorialisierung auf der Ebene fürstlicher Herrschaft. Der südwestdeutsche Zweig der Welfen hatte seine Machtbasis in Oberschwaben, um Altdorf und Weingarten. Der heilige Bischof Konrad I. von Konstanz war ein Welfe. Vor und mit dem Tod Herzog Welfs VI. (1191) erbten die Staufer den Welfenbesitz im deutschen Südwesten.

Am Anfang der Dynastie der Zähringerherzöge steht Graf Berthold (von Villingen, 991/96-1024), der – wie erwähnt – von Kaiser Otto III. für Villingen ein Marktrechtsprivileg erhielt (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es dann Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwa-

⁴ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41ff.

ben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben beiderseits des Schwarzwaldes und im nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium („Staat der Zähringer“), das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Der Begründer der badischen Dynastie von Markgrafen war Hermann I. (1052-1074), ein Sohn des Zähringerherzogs Berthold I. (1024-1078). Hermann II. (1074-1130) nannte sich nach der Burg Baden. Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Badener Parteigänger der Staufer, zwischen Backnang und Stuttgart, im Karlsruher Raum, im Nordschwarzwald und im Breisgau erfolgte der territoriale Ausbau der Markgrafschaft. Ab 1190 gab es eine Hachberger Linie der badischen Markgrafen.

Ein Konrad von Württemberg wird 1092 erstmals urkundlich erwähnt. Von ihm leiten sich die im 12. Jahrhundert auftauchenden württembergischen Grafen ab, die zunächst mit den Staufern, dann gegen sie (1246) eine Landesherrschaft im Neckarraum und in Niederschwaben begründeten.

Daneben gab es die Grafen von Nellenburg, Veringen, Sulz, Hohenberg, Achalm, Urach, Freiburg, Calw (mit Löwenstein und Vaihingen), Lauffen, die Herzöge von Teck, die Herren von Geroldseck, Dürn, Hohenlohe u.v.m. Das Interregnum (1245/56-1273) und das späte Mittelalter brachten dann einen zunehmenden Bedeutungsverlust des Königtums im deutschen Südwesten. Das spätmittelalterliche römisch-deutsche Königtum verfügte hier nur noch über eine schmale Machtbasis hauptsächlich auf der Grundlage von Reichslandvogteien und Reichsstädten.⁵

Kirchliche Entwicklungen

Das „Auseinanderbrechen“ von Kirche und „Welt“ im Investiturstreit soll hier den zeitlichen Anfang bilden, wobei dem Investiturstreit auf der einen die Gregorianische Kirchenreform auf der anderen Seite entsprach. Bei den Entwicklungen innerhalb der hochmittelalterlichen Kirche ging es nicht zuletzt auch um die Frage nach dem Seelenheil der Gläubigen. Nur die Kirche allein war Heil bringend, und so band z.B. die Klosterreform Hirsauer Prägung auch Laien (Konversen, Laienbrüder) und Frauen (Frauenklöster, Doppelklöster) mit ein. Christliche Frömmigkeit zeigte sich besonders im Kult um die Heiligen; die Art der Verehrung von Heiligen unterlag dabei räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten, „Moden“.

Die hochmittelalterliche Kirchen- und Klosterreform führte auch zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft in Südwestdeutschland. Das benediktinische Mönchtum wurde zu einem kirchlichen Orden unter vielen. Im Verlauf der Jahrzehnte um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert hatte sich nämlich eine Differenzierung im Mönchtum angebahnt. Zu den damals entstehenden und sehr erfolgreichen neuen Orden im Bereich des christlichen Mönchtums gehörten zuallererst die Zisterzienser. Die Anfänge des Zisterzienserordens lagen dabei in einem neuen Verständnis von religiösem Leben in Abgrenzung zum damaligen Benediktinertum. Aus den Anfängen des *Novum monasterium* im Cîteaux des Jahres 1098 (?) bildete sich im 12. Jahrhundert heraus die Organisation der Zisterzien-

⁵ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 50f, Tl. 2, S. 82ff.

ser als Klosterverband mit Mutter- und Tochterklöstern, dem einmal jährlich stattfindendem Generalkapitel der Äbte und der Kontrolle der Tochtergründungen durch das jeweilige Mutterkloster. Die Zeit des bedeutenden Zisterziensers Bernhard von Clairvaux (†1153) war auch die Zeit des Übergreifens der Zisterzienser nach Deutschland. Im 13. Jahrhundert wurde noch eine Vielzahl von Zisterzienserinnenklöstern gestiftet, der Zisterzienserorden war ein Auffangbecken für die zeitgenössische religiöse Frauenbewegung.

Die eher städtisch orientierten mönchischen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner traten – entstanden aus der kirchlichen Armutsbewegung – zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Erscheinung. Die Dominikaner wurden durch den heiligen Dominikus (†1221) gegründet (1215) und verbreiteten sich als päpstlicher Orden (1216) rasch im katholischen Europa. Der Bettelorden der Franziskaner (Minoriten, „Minderbrüder“, „Barfüßer“) geht auf den heiligen Franziskus von Assisi (†1226) zurück, der mit seiner Art der Nachfolge Christi in Armut viele Menschen seiner Zeit, Frauen wie Männer, begeisterte. Indes, bald war der Orden eingebunden in die katholische Kirchenhierarchie und angepasst an die gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn auch die Franziskaner zusammen mit den Dominikanern zu Vertretern einer modernen Theologie wurden. Die Franziskaner finden sich seit ca.1220, die Dominikaner seit ca.1230 in Südwestdeutschland. Organisiert waren die Bettelorden in Provinzen, die Franziskaner im deutschen Südwesten in der Straßburger Provinz mit ihren Kustodien, die Dominikaner in den Provinzen Elsass (für den Oberrhein) und Schwaben (für Innerschwaben und Franken). Zur Bewegung der Bettelorden gehörten schließlich auch die kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auftretenden Augustinereremiten und die Karmeliter.

Ritter- und Spitalorden bildeten sich im hohen Mittelalter aus. Der Ritterorden der Johanniter hatte seinen Ursprung in Jerusalem, als im Jahr 1099 dort ein Spital die Pflege kranker und armer Pilger übernahm. Schon früh entwickelte sich neben der Hospitaltätigkeit ein militärischer Zweig des Ordens, adlige Ritterbrüder dominierten alsbald die Gemeinschaft. Der Johanniterorden ist ab dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts mit seinen Kommenden auch in Südwestdeutschland zu finden, vielfach gefördert von adligen Standesgenossen. Der Deutsche Orden, entstanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Heiligen Land, ist dennoch weniger wegen seiner Bedeutung für die Kreuzfahrerstaaten im Vorderen Orient bekannt als durch die Missionierung und Eroberung Preußens und Livlands, wo er im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts ein Territorium ausbilden konnte.

Klerikergemeinschaften wie die Regularkanoniker der Augustinerchorherren oder Prämonstratenser traten seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in Erscheinung. Der heilige Norbert von Xanten (*ca.1082-†1134) gründete im nordfranzösischen Prémontré eine Kommunität, die Ausgangspunkt des Prämonstratenserordens werden sollte, eines Ordens von Geistlichen, die nach der Augustinusregel ohne persönliches Eigentum gemeinsam leben wollten (*vita communis*). Der Prämonstratenserorden war zentralistisch organisiert, an der Spitze stand der Generalabt von Prémontré, es gab Generalversammlungen, die prämonstratensischen Gemeinschaften eines Gebietes/einer Diözese waren zu einer Zirkarie zusammengeschlossen, in der ein Generalvikar und ein Zirkator gewisse Aufsichtsfunktionen ausübten.⁶

⁶ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 2, S.65f.

Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft

Einer starken Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter entsprach ein Prozess der Herrschaftsintensivierung bei Landesausbau, fürstlicher Landesherrschaft und Verherrschaftlichung der Herzogtümer. Die Besiedlung Südwestdeutschlands war zu Beginn des 13. Jahrhunderts zum großen Teil abgeschlossen, auch die Täler des Schwarzwaldes wurden genutzt. Im Rahmen des hochmittelalterlichen Systems der Grundherrschaft der geistlichen und weltlichen Grundherrn kam es zu vielfältigen Wandlungen, Verkehr und Handel intensivierten sich, die Mobilität der Bevölkerung nahm zu. Auf die kirchlichen Entwicklungen, nicht zuletzt verbunden mit der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform, sind wir oben schon eingegangen.

Die Landwirtschaft war die Grundlage des hochmittelalterlichen Wirtschaftens. „Vergetreidung“, Übergang zur Dreifelderwirtschaft, Wandel in der landwirtschaftlichen Technik (Wende- statt Hakenpflug), die Organisationsform der Grundherrschaft mit ihrem Villikationssystem waren Voraussetzung und Ergebnis der hochmittelalterlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die (adlige) Oberschicht, Krieger und auch Geistlichkeit, lebte von den Erträgen der in den Grundherrschaften eingebundenen abhängigen Bauern. Daneben gab es freie Bauern und die Zwischenschicht der Ministerialen (Dienstleute) und *villici* („Meier“). Kaufleute, Handwerker und Bürger waren in dieser sich im 10./11. Jahrhundert formierenden Feudalgesellschaft zunächst nur Randgrößen. Allen gesellschaftlichen Gruppen ist aber als ein Hauptbezugspunkt die Familie gemeinsam, d.h. die patriarchalisch geführte sog. Kernfamilie, bestehend aus den Eltern mit zwei oder mehr Kindern. Mann und Frau ergänzten sich in der Ehe, Verwandte, Freunde und Getreue waren vielfach existenznotwendig. Dabei kam beim Adel der sich ausprägenden Geschlechterbildung über die männliche Abstammungslinie (agnatische Familienstruktur) eine zunehmend wichtigere Funktion zu, verbunden mit der Intensivierung von Herrschaft, der adeligen Selbstdarstellung und der Namengebung nach einem Herrschaftsmittelpunkt (Burg). Das 11. Jahrhundert war so Weichen stellend für die Formierung von Adelsgruppen und -familien etwa um gräfliche Amtsträger herum, Familie und Burg wurden zum Ausgangspunkt von Herrschaft, Territorium und Rittertum.

Weltliche Adelsherrschaften als Vorstufe spätmittelalterlichen Landesherrschaften gruppieren sich um fürstliche und gräfliche Adelsfamilien. Erbteilungen – meist auch bei Reichslehen der Fürsten und Grafen – und das Aussterben der Familien gefährdeten häufig die entstehenden weltlichen Territorien. Herrschaftsbildend wirkten indes Grundbesitz/-herrschaft (Niedergerichtsbarkeit, Ortsherrschaft, Leibherrschaft), Steuern, Forsten, Hochgerichtsbarkeit, Burgen, Städte, Einbindung des lokalen Adels, Kirchen- und Klostervogteien. Fürstliche Herrschaft wird dann – wie gesehen – sichtbar beim „Staat“ der hochmittelalterlichen Zähringerherzöge oder bei den welfischen Herzögen im deutschen Südwesten.

Die im hohen Mittelalter sich entwickelnden geistlichen Landesherrschaften im deutschen Südwesten speisten sich aus mehreren Wurzeln, u.a. aus der durch das Wormser Konkordat (1122) erreichten reichsfürstlichen Stellung der Bischöfe und Reichsäbte, die zur Ausbildung von reichsunmittelbaren Territorien etwa bei den Hochstiften der Bistümer oder bei Reichsabteien führen konnte.

Der im 11. bis 13. Jahrhundert feststellbare Wandel innerhalb der hochmittelalterlichen Grundherrschaften führte allgemein zu einer größeren Freizügigkeit der Abhängigen, die das

Bevölkerungsreservoir für die entstehenden Städte bildeten. Auch die fortschreitende Besiedlung und der Landesausbau gehören hierher. Am Ende der Entwicklung stand zumeist das Wirtschaftssystem der Rentengrundherrschaft. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in leibherrschaftliche und dörfliche Strukturen eingebunden waren.⁷

Entstehung von Städten

Die Entstehung von Städten im Verlauf gerade des hohen Mittelalters ist ein einzigartiges historisches Phänomen. Das hochmittelalterliche Städtewesen, die sog. Gründungsstädte waren Ergebnis von Bevölkerungszunahme, wirtschaftlichem Wandel und massiven Änderungen innerhalb des Systems der klassischen Grundherrschaften. Die Städte konnten „Inseln der Freiheit“ in einem „Meer von Unfreiheit“ sein, gründeten z.B. auf der Friedenseinung (*communio, coniuratio*) von (freien) Einwohnern oder auf dem Willen des Stadtherrn und streiften so grundherrschaftliche Bindungen ab wie etwa die von Hörigen innerhalb ihres Fronhofsverbands (Hofrecht, grundherrliche Abgaben). Die mittelalterlichen Städte passten zunächst nicht in das System agrarisch-feudaler Ordnung, die feudalen Mächte, Adel und Grundherren, standen ihnen anfangs durchaus ablehnend gegenüber. Erst die Einbindung der Städte in die damaligen Herrschaftsstrukturen und in die Adelsgesellschaft u.a. vermittelte einer „Städtepolitik“ brachte im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts so etwas wie die Anerkennung des Phänomens „Stadt“ durch die feudale Welt. Unterschiede zwischen Herrschaft (Stadtherr) und Genossenschaft (Bürgergemeinde) sollten aber im späteren Mittelalter immer wieder aufbrechen und zu Streitigkeiten führen.

Im deutschen Südwesten traten im hohen Mittelalter neben die schon längere Zeit bestehenden Bischofsstädte wie Konstanz, Straßburg, Speyer oder Worms die sich diese Städte zum „Vorbild“ nehmenden Gründungsstädte (älteren Typs, ca.1150-ca.1250). Es entwickelte sich eine neue Städtelandschaft, die auf diesbezüglichen Aktivitäten der staufischen Herzöge und Könige, aber auch anderer Fürsten wie etwa der Zähringer beruhte. Die mit dem Begriff „Gründungsstadt“ zusammenhängende „Stadtgründung“ meint dabei aber nicht nur den punktuellen Akt einer Stadterhebung (evtl. vermittelt über eine Stadterhebungsurkunde), sondern auch und gerade den gestreckten, auch von zufälligen Entwicklungen begleiteten Prozess der Stadtentstehung.

Städte entstanden also aus verschiedener Wurzel (Markt, Festung, Verwaltung). Sie unterstanden dem Stadtherrn und/oder waren autonom. Die Bürgergemeinde übte eine Selbstverwaltung aus, das Stadtrecht war das Recht der Bürger. U.a. wirtschaftliche Potenz machte die mittelalterliche Stadt aus, die Zentrum von Handel und Gewerbe war. Die Kirche prägte wie das Land auch die Stadtkultur durch Seelsorge und (Pfarr-) Kirchen, die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner entfalteten hier besondere Wirksamkeit. Die Stadt besaß somit auch bzgl. der kirchlichen Einrichtungen eine Mittelpunktfunktion, wenn auch die Stadtkirchen vielfach noch der Pfarrrechte entbehrten, waren sie doch nur Filialen (Tochterkirchen) der Pfarrkirchen, in deren Pfarrbezirken die Städte gegründet wurden. Eine Unterteilung der südwestdeutschen Städte in Reichs- und Territorialstädte, in die Städte des Königs

⁷ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 54ff.

und die der Landesherrn, kann ausgehen von der berühmten Reichssteuerliste von 1241, der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“).⁸

B. Kloster Reichenau

Das um 724 auf einer Bodenseeinsel gegründete Kloster Reichenau⁹ wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabt. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abtbischof Pirmin (†v.755) zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgemeinschaft stiftete. Wir zitieren die von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters:¹⁰

Quelle: Urkunde des Hausmeiers Karl Martell für die Reichenau (724 April 25)

(C.) Weil die Zerbrechlichkeit des menschlichen Geschlechts fürchtet, dass die letzten Lebenszeiten in plötzlichem Umschwung kommen werden, gehört es sich, dass ein jeder sich bemüht, vorbereitet zu sein, damit er nicht ohne irgendeine gute Tat diese Welt verlässt. Gemäß seiner Rechtstellung und seiner Macht möge er sich also vorbereiten, den Weg des Heils zu gehen, durch den er zur ewigen Schönheit kommt. Daher [teile] ich, Karl, der Hausmeier, den berühmten Männern Herzog Lantfrid und Graf Berthold [das Folgende mit]. Eure Größe oder [euer] Fleiß möge erkennen, dass der ehrwürdige Bischof Pirmin zusammen mit seinen Wandermönchen von den Gebieten Galliens zum Land der Alemannen im Namen des Herrn gekommen war; diesen [Pirmin] haben wir freigebig unter unseren Schutz gestellt und ihm als Ort zum Aufenthalt eine Insel, genannt *Sindlezzeisauua*, zugestanden, damit er dort ein Kloster errichte und dort die Regel des heiligen Benedikt nach der Vorschrift der recht lebenden und Gott fürchtenden [Menschen] lehre, auf dass er für die besagten Männer dieses gestiftete Kloster erschaffe, und damit er in Zukunft von uns oder von den übrigen Gott fürchtenden [Menschen] gefördert werden kann. Wir setzen auch fest, dass die besagte Insel in Zukunft keiner Herrschaft außer der des besagten ehrwürdigen Mannes Pirmin und der Äbte dieses Klosters und der dort richtig und fromm dienenden Mönche unterworfen ist und dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf oder Vizegraf oder irgendeine Person aus dem Laienstand es wage, die Brüder zu stören oder zu beunruhigen, Gerichtsfälle zu anzuhören, Abgaben einzutreiben oder Unterkunft und Übernachtungen zu nehmen oder die Leute auf dieser Insel, die zur Dienerschaft der Diener Gottes gehören, zu beunruhigen oder irgendwelche Eintreibungen, Strafen oder Anklagen vorzunehmen oder irgendein Gerichtsurteil durchzusetzen und zu keinen Zeiten [dort] einzudringen oder das, was vorgeannt wurde, auszuführen. Aber allen Äbten des besagten Klosters und ihren Mönchen steht es zu, dass sie unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität die Bäcker, Fischer, Wein-

⁸ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S.48ff, Tl. 2, S. 91f.

⁹ Reichenau: BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 92ff; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabt und Reformkloster im Mittelalter, Essen 2010; FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIBER, Reichenau-Mittelzell ¹¹1995; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walafrid und Berno, Sigmaringen 1980; KREUTZER, T., Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= VKGLBW B 168), Stuttgart 2008; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; RAPPMAN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= AG 5), Sigmaringen 1998; Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988.

¹⁰ Urkunde: CLASSEN, P. (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (= VuF 24), Sigmaringen 1977, S. 82ff (724 April 25).

bauern, Tuchmacher und ihre übrigen Diener, die auf dieser Insel allein wegen der Unterstützung und aus der Notwendigkeit für die [Mönche] heraus wohnen, beherrschen und in Anspruch nehmen und alles in ruhiger Ordnung besitzen. Darüber hinaus befehlen wir auch und bestimmen durch unsere herrschaftliche Autorität, dass niemand von den Äbten und niemand von deren Dienstleuten auf der besagten Insel die Macht habe, irgendjemanden etwas als Lehen zuzuweisen oder in Eigentum zu geben; hingegen ist alles dem Gebrauch und Nutzen der Brüder vorbehalten. Den Wandermönchen und deren Nachfolgern übergeben wir fünf Orte außerhalb der Insel, in unserem Fiskus Bodman gelegen, und schenken [diese] auf ewig, damit das Kloster, das dort [auf der Insel] die Diener Gottes zu Ehren der heiligen ewigen Jungfrau Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus gründen werden, durch unsere Zuweisung und Hilfe wächst, auf dass, wenn die Wandermönche selbst und die späteren [Mönche] von unseren Zuwendungen freudiger leben, sie Gott für uns und für die Festigkeit unserer Herrschaft häufiger und frommer bitten, damit das Land selbst durch deren heilige Unterweisung erleuchtet wird und ein Beispiel guter Werke für die Späteren gegeben wird. Die Namen der Orte sind aber diese: Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf mit allem Zubehör und auf der anderen Seite des Flusses Rhein unseren Ort Ermatingen mit allem Zubehör und dem Land und vierundzwanzig Männer, die im Gau Thurgau leben, mit ihren Abgaben, [nämlich] Ratbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Kuno, Wikfried, Justin, Witald, Baldger, Lantbert, Airfried, Wolhart, Dietrich, Dietbert, Alfried, Radwin, Ailidulf, Ermanold, Baldfried, Etirich, Amalfried, Landwin, Waldar, und alle deren Nachkommen und außer diesen die, die von den freien Leuten im besagten Gau sich freiwillig dort in unseren Zeiten übergeben haben und die gleichermaßen unter unserer Verteidigung stehen. Euch aber befehlen wir, dass ihr von daher unsere Vertreter seid, damit ihr den besagten Mann, den ehrwürdigen Herrn Bischof Pirmin, und dessen Wandermönche in die besagte Insel einführt und diese mit den oben genannten Dingen völlig ausstattet und alle besagten Orte unter der Bedingung seiner Gewalt unterstellt, dass kein Laie – wie wir oben bestimmt und versichert haben – irgendeine Gewalt hinsichtlich des Herrschens und Richtens auf der vorgenannten Insel hat oder erhalten wird, hingegen der ehrwürdige Bischof Pirmin mit seinen Mönchen und alle späteren Äbte und Mönche dieses Klosters die festeste Erlaubnis haben, über ihre Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und über alle ihre Bediensteten die gültige Herrschaft auszuüben, über den Bann zu verfügen, Eide abzunehmen, unerlaubte und frevelhafte Übergriffe abzuwehren und in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu binden und zu lösen die, die als besagte Bedienstete diese Insel dort bewohnen werden mit den nach der Regel keusch lebenden und treu dienenden Mönchen. Jene freien Männer aber, die an den besagten Orten wohnen, haben wir schon unter unseren Schutz gestellt; sie mögen arbeiten, leben und [an Zahl] zunehmen. Und was der Fiskus an Bußen oder Banngeldern oder verschiedenen Obliegenheiten von daher erhoffen kann, darf niemand auf Grund gerichtlicher Gewalt für sich beanspruchen; hingegen komme es auf ewig ganz den Almosen für die Armen und der Vermehrung des Unterhalts der dort Gott dienenden Mönche zu. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung von allen fester beachtet wird, haben wir befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings unten zu versichern.

Zeichen des Herrn (M. [von Karl dem Großen oder Karl III.]) Karl, der Hausmeier genannt wird und der Vater des Pippin [des Jüngeren] und des Karlmann [ist]. (SR.) (Sl.)

Ich, Kanzler Caldedramnus, habe auf Befehl des Herrn Karl [dies] geschrieben.

Geschehen im Ort Jupille am Tag, an dem der Monat April fünfundzwanzig Tage hat, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 724, im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom ist optisch sofort als Fälschung erkennbar, soll aber in Teilen als Vorlagen Bruchstücke einer Schutzurkunde des karolingischen Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und einer Urkunde des Merowingerkönigs Theuderich IV. (721-737) enthalten. Die Urkunde steht damit für einen besonderen Blick auf die Vergangenheit der Reichenau, die sich der Fälscher Udalrich nutzbar machte, um für seine Zeit die Gerichtsrechte der Abtei auf der Insel Reichenau herauszustellen und sich mit den Streitigkeiten innerhalb des Mönchskonvents auseinanderzusetzen.

Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im frühen Mittelalter als *Augia*, *Augia maior* und *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen, trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier

Abtswahl, Immunität und Königsschutz begab – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II. (973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmals so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherren einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Er-

neuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bürgerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.¹¹

Die Reichenau war während des früheren Mittelalters Reichskloster und königsunmittelbare Abtei. Mit der Stellung als Reichsabtei verbunden war gerade für die Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, also für das 10. und 11. Jahrhundert, eine stärkere Inanspruchnahme des Klosters durch das Königtum. Allgemein übertrugen die Herrscher damals Besitz und Rechte (Regalien) an die Kirchen und erwarteten im Gegenzug die Mithilfe der Kirche im Rahmen des Königsdienstes (*servitium regis*). Als Gegenleistung für die königlichen Privilegierungen hatte das Bodenseekloster also Abgaben und Dienste für Königtum und Reich zu erbringen. Der Königsdienst bestand im Wesentlichen aus: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den Abt.

Die Bindung der Reichenau an das fränkisch-deutsche Königtum begann mit der Unterstützung der pirminischen Klosterstiftung durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell; eine von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters berichtet Diesbezügliches. Dabei war Udalrich nur einer aus einer Reihe von Reichenauer Fälschern, die Königs- und Kaiserurkunden für die Reichsabtei fälschten und verfälschten. Unter den vielen Reichenauer Herrscherurkunden ragt immerhin ein Diplom König Ottos III. (983-1002) vom 21. April 990 hervor, das als echt angesehen wird und als Original überliefert ist. In der Urkunde bestätigte Otto der Mönchsgemeinschaft unter Abt Witigowo (985-997) Immunität, Zollfreiheit, Zehntrechte und die freie Abtswahl.¹²

Im Gefolge von Investiturstreit und Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Macht verlor das Kloster im späteren Mittelalter viel von seiner Stellung als Reichsabtei. Aus den unmittelbaren Beziehungen zum Königtum und einer aktiven Reichspolitik erwuchs ab dem 12. und 13. Jahrhundert lediglich ein Kloster mit eher regionalen und lokalen Bezügen, das u.a. nicht in der Lage war, ein eigenes (reichsunmittelbares) Territorium aufzubauen. Immerhin wurden noch im späten Mittelalter regelmäßig die Bestätigungen der königlichen Privilegien für die Reichenau eingeholt (Belehnung des Abtes mit den Regalien und Temporalien), und auch darüber hinausgehende sporadische Kontakte zu den deutschen Herrschern sind nachweisbar.¹³

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden noch angesprochen. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier zuerst vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt

¹¹ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 4f.

¹² Urkunde: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980, DOIII 61 (990 April 21).

¹³ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 6-10.

(838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (†856) in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher des späteren westfränkischen Königs Karl des Kahlen (840/43-877), des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt. Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch, mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita (über den heiligen Mönch und Einsiedler Gallus, †ca.650), auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (ca.720-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Aus dem frühen Mittelalter, aus der Zeit der „karolingischen Renaissance“ ist zudem von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Letzterer stellt zeichnerisch den Idealplan eines Klosters dar und ist wohl im Gefolge der von Benedikt von Aniane (†821) ausgehenden Reformmaßnahmen entstanden als eine „Zeichnung gewordene Benediktinerregel“ eines Klosters als Ort für Arbeit und Gebet. Daneben brachte das 9. Jahrhundert auch für die Reichenauer Heiligenverehrung neue Impulse. Bischof Radolf von Verona, der Gründer von Radolfzell, soll Reliquien des heiligen Evangelisten Markus zur Bodenseeinsel gebracht haben (830). Der Reichenauer Abt Hatto III. erwarb für Reichenau-Oberzell Reliquien des Erzmärtyrers Georg.

Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt. Hermann von Reichenau (*1013-†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste nach Vorarbeiten eine von Christi Geburt bis zum Jahr 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung. Sein Schüler Berthold von Reichenau (†1088) schrieb eine Vita Hermanns und eine Chronik, die inhaltlich das Geschichtswerk seines Lehrers bis 1066/79/80 fortsetzt. In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und des Humanismus gehört die kurz nach 1500 nie-

dergeschriebene Reichenauer Klosterchronik des Mönchs Gallus Öhem (†n.1511).

Kehren wir aber zum Frühmittelalter zurück! Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Abt Hatto III. ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterszell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturmanlage ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelszell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht). Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maßwerk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade.¹⁴

C. Kloster Allerheiligen in Schaffhausen

Die Grafen von Nellenburg des 11. Jahrhunderts nannten sich nach ihrem Stammsitz, einer Burg, südwestlich von Stockach im Hegau gelegen. Als erster Vertreter der Nellenburger erscheint im Jahr 1056 Eberhard (†1078/79), der um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch als Graf im Zürichgau amtierte, wie wohl die Nellenburger Grafen sich vielleicht auf die Familie der Thurgaugrafen zurückführen lassen. Mit Eberhards Sohn Burkhard (†ca.1105) starben die Nellenburger im Mannesstamm aus; Burkhard's Brüder Heinrich und Eberhard waren schon zuvor umgekommen (1075), ein weiterer Bruder mit Namen Ekkehard wurde Abt des Klosters Reichenau (1071-1088). Die Nellenburger verfügten über politische Macht und Großgrundbesitz im südöstlichen Schwarzwald (Schluchsee), im Hegau, am Bodensee und in Graubünden, schließlich am Hochrhein, insbesondere um Schaffhausen.¹⁵

Das benediktinische Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen war eine Gründung des

¹⁴ BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 10ff.

¹⁵ Grafen von Nellenburg: HILS, K., Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (= FOLG 19), Freiburg i.Br. 1967, S. 12-25.

Grafen Eberhard von Nellenburg. Unter Beteiligung Papst Leos IX. (1049-1054), seines Verwandten, erfolgte die Klosterstiftung der *domus sancti Salvatoris et omnium sanctorum* ab 1049/50 beim Ort Schaffhausen, für dessen Markt Eberhard zuvor von Kaiser Heinrich III. (1039-1056) das Münzrecht erhalten hatte (1045). Die Gründungsphase der Mönchsgemeinschaft war mit der Weihe der Kirche Anfang November 1064 im Wesentlichen abgeschlossen. Eberhard selbst sollte als Mönch in sein Kloster eintreten; Papst Alexander II. (1061-1073) privilegierte (zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt) Kloster und Stifterfamilie, indem er Letzterer Klostersvogtei und Abtseinsetzung zubilligte. Dem entsprach es, dass Markt und Münze Schaffhausen, die großzügig mit Grundbesitz ausgestattete Mönchsgemeinschaft Allerheiligen und die Klostersvogtei das Zentrum nellenburgischer Herrschaft waren.

Es bedurfte aber neuer Reformimpulse, um die dennoch eingetretene Stagnation des Klosters aufzuhalten. Eberhards Sohn Burkhard war es, der – u.a. mit Unterstützung Abt Wilhelms von Hirsau (1069-1091) – die Mönchsgemeinschaft Allerheiligen unter Verzicht auf Vogtei und anderer weltlicher Einmischung zu einem bedeutenden Reformkloster machte.¹⁶ Die klösterliche Überlieferung fasst dabei die entscheidenden, die *libertas ecclesie* („Freiheit der Kirche“) ausmachenden Urkunden mit Datum vom 1. März 1080 bis zum 26. Februar 1092 wie folgt zusammen:¹⁷

Quelle: Allerheiligener Gründungsurkunden (1080 März 1 – 1092 Februar 26)

Es sei allen Christgläubigen, den gegenwärtigen wie auch den zukünftigen, bekannt, dass ich, Graf Burkhard von der Nellenburg genannten Burg, ein verstehender Zuhörer des göttlichen Wortes bin, was heißt: ‚Die Reichtümer des Menschen sind die Erlösung seiner Seele‘, und [ein Zuhörer] des predigenden Herrn selbst: ‚Häuft den Schatz im Himmel an, wo er weder durch den Rost noch durch die Raupe zerstört wird, wo weder Diebe [ihn] ausgraben noch stehlen‘. Ich habe begonnen, auf jegliche Weise zu ehren und aufzurichten das Kloster des heiligen Erlösers im Gau Klettgau im Ort Schaffhausen oberhalb des Ufers des Rheins, das von meinen Eltern errichtet wurde, nämlich von Eberhard, dem frommen Grafen, der durch Gottes Gnade in demselben Kloster Mönch wurde, und von Ida, die, für das Mönchsleben bestimmt, in der am selben Ort errichteten Zelle der heiligen Agnes mit vielen Mägden Gottes dem allmächtigen Gott unter der Regel des heiligen Benedikt dient. Und weil ich keine Erben und Söhne habe, habe ich beschlossen, unseren Erlöser vor allen mir verwandtschaftlich Verbundenen zum Erben der Dinge, die er mir geschenkt hat, zu machen. Die folgenden Beschlüsse aber ordnen an, was an Bestimmungen geschehen ist:

[1.] Weil ich daher nach dem Tod meines Vaters wahrnehme, dass die ganze Mühe, die er für das besagte Kloster aufgewendet hat, entwertet und das mönchische Leben fast gänzlich dort erlahmt ist, habe ich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 79, Indiktion 2, Wilhelm göttlichen Angedenkens, den Hirsauer Abt, der damals der eifrigste und vortrefflichste Unterweiser des regelgemäßen [mönchischen] Lebens war, hinzugezogen und ihn durch demütigste Bitten gebeten und dafür gewonnen, dass er es für würdig befindet, unserem Wunsch gemäß den Ort [das Kloster] zu leiten. Dieser kam nicht viel später, nachdem seine Mönche ihn aufgenommen haben, zu diesem Ort, richtete dort trefflich ein regelgemäßes Leben ein und hörte nicht auf, mich zu bedrängen, dem Ort die Freiheit zu schenken, wenn ich wolle, dass dort der Gottesdienst dauerhaft verbleibe. Dessen sehr vorteilhaften Ratschlägen gewährte ich Zustimmung innerhalb der nächstfolgenden 40 [Tage] nach seiner Ankunft bei uns und kam ihm und meiner Mutter entgegen am Ufer des Rheins gegenüber Basel und übergab dem Kloster den besagten Ort Schaff-

¹⁶ Allerheiligen in Schaffhausen, bearb. v. E. SCHUDEL, in: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit der Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, HS III,3, S. 1490-1535, hier: S. 1490ff. – Allerheiligen: BÜTTNER, H., Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen, in: PATZE, Schwaben und Schweiz, S. 181-189; BÜTTNER, H., Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: PATZE, Schwaben und Schweiz, S. 191-208; HENGGELER, R., Die Mönche von Allerheiligen, in: SchB 19 (1942), S.21-61; PATZE, H. (Hg.), Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner (= VuF 15), Sigmaringen 1972; SCHIB, K., Das Buch der Stifter von Allerheiligen, Aarau 1934; SCHIB, K., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972; WALTER, G., Schaffhausen und Allerheiligen. Eine rechtshistorische Studie, in: SchB 8 (1906), S.1-80.

¹⁷ Urkunden: BAUMANN, F.L. (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (= QSG 3,1), Basel 1883, UB Allerheiligen 7 (1080 März 1 – 1092 Februar 26).

hausen mit der öffentlichen Münze, dem Markt und allem Zubehör mit Zustimmung und durch die Hand meiner Mutter und leistete für mich sogleich Verzicht auf das gesamte Eigentum, die Machtgewalt, das Erbrecht und die Vogtei.

Geschehen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 80 am Ufer des Rheins gegenüber von Basel vor den Zeugen, deren Namen hier nachstehend verzeichnet sind: Fokko von Bankholzen, Kuno von Seelfingen, Hartnit von Honstetten, Wibrecht von Waldhausen, Ulrich von Liggeringen, Adelbold von Neuheim, Gerold von Tengen, Gerold von Buch, Adelbrecht von Strass, Pikko von Stetten.

[2.] Ohne Verzögerung schickte ich Gesandte mit einem Brief nach Rom und erlangte von dem Apostel bzw. von Papst Gregor VII. seligen Angedenkens das Privileg der Freiheit und der Immunität. Ich veranlasste, dass dieses, von mir mit geschuldeter Ehrerbietung empfangene Privileg auf der Konstanzer Synode [*von Anfang April 1086*] und an vielen Orten, wo eine Menge von Geistlichen und Volk zusammengekommen war, vorgelesen wurde; und ich versprach, alles, was in diesem [Privileg] festgesetzt oder befohlen wurde, nach Können und Wissen zu erfüllen und zu bewahren, und ich verspreche [dies], solange ich lebe, gern und demütig. Aber weil die Rechtskundigen sagten, dass meine Eltern [dem Kloster] die Güter übergeben haben unter der Bedingung, dass sie diese, während sie lebten, besitzen und nach dem Tod beider deren Söhne, die Laien sind, gemäß Erbrecht darin folgen müssen und dass von daher mein Vater keine andere Schenkung fest und rechtmäßig durchführen konnte, habe ich, der rechtmäßige Erbe, nachdem mein Vater längst verstorben war und meine Mutter eine Nonne wurde, alles, was von meinem Vater und von mir dem oft genannten Kloster übertragen worden war, durch wiederholte Übertragung erneuert und befestigt. Diese Übergabe ist geschehen im selben Kloster im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 87, Indiktion 10, an den 4. Nonen des Juli [2.7.] vor den hiernach verzeichneten Priestern Christi, einer Menge Vornehmer und geeigneten Zeugen: Bischof Gebhard von Konstanz, Abt Wilhelm von Hirsau, Abt Siegfried von diesem Ort [*Schaffhausen*], Abt Heinrich von St. Georgen, Abt Dietrich von Petershausen, Herzog Berthold [*von Zähringen*], Herzog Welf, [*Dublette:*] Herzog Berthold; vom Gau Klettgau: Graf Gerung von Rüdlingen, Anno von Rüdlingen, Arnold von Lienheim, Liutold von Rüdlingen, Lampert von Rüdlingen, Heinrich von Witlisberg, Walther von Berau; vom Gau Thurgau: Liutold von *Busebach*, Adelbold von Neuheim, Eckart von Küssnacht, Eberhard von Fahr, Gerold von Böttstein; vom Gau Breisgau: Erlewin von Nimburg, Hezilo von (Königs-) Egg, Ulrich von Liggeringen; vom Gau Thurgau: Walther von Ellsau, Adelgoz von Märstetten, dessen Sohn Adelgoz; vom Gau Hegau: Triutwin von Griesbach, Adalbero von Singen, Wibert von *Honerhusin*, Hildebold von Schlatt, Hermann von Gailingen, Heinrich von Engen; vom Gau *Suscengoue*: Rudolf von Waldhausen, dessen Bruder Adelgoz; vom Gau *Hilargoue*: Otto von Kirchberg, Heinrich von Balzheim; vom Gau *Swalavelden*: Ulrich von Ellingen; vom Gau *Ratoldesbuch*: Berthold von Bittelschieß; vom Gau Rammagau: Berthold von Sulmetingen, dessen Bruder Mangold.

[3.] Außerdem habe ich meine Höfe Büsingen und Hemmenthal dem Herzog Berthold und seinem Schwager Graf Hermann [*II. von Baden*] abgetreten unter der Bedingung, dass sie diese nach meinem Tod dem oft genannten Kloster übertragen, außer wenn ich sie um irgendetwas anderes bitte. Ich meinte aber, dass es mir mehr nützt, wenn ich veranlasse, meine Güter zu Lebzeiten Gott zu schenken, dem ich so nützlich sein kann; ich habe die besagten Männer gebeten, dass, was sie nach meinem Tod tun sollten, während ich lebe, zu tun, was sie auch taten. Nämlich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 90, Indiktion 13, Epakte 17, Konkurrente 1, im Monat April an den 18. Kalenden des Mai [14.4.] am Sonntag, Mond 11, kamen sie zusammen im Ort, der Friedingen genannt wird, im Gau Hegau in der Grafschaft des Ludwig und erfüllten meine Bitte rechtmäßig vor diesen Zeugen: Pilgrim von Hosskirch, Eberhard von Justingen, Dietrich von Hunderingen, Adalbero von Singen, Wibert von Waldhausen, Wibert von *Honerhusin*, Egilwart von (Hohen-) Karpfen, Rudolf von Tengen, Berthold von Beringen, dessen Sohn Berthold.

[4.] Danach aber übergab ich die Vogtei über das oben genannte Kloster, die der ehrwürdige Abt Siegfried mir anvertraut hatte, demselben, damit keiner von meinen Erben die Möglichkeit hat, irgendeine Machtgewalt gleichsam nach Erbrecht über dieses Kloster für sich zu beanspruchen. Geschehen ist [dies] im Ort Schaffhausen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 7. Iden des Juni [7.6.] vor einer Menge Volk und den nachstehenden Zeugen: Erlewin von Nimburg, Kuno von Herrlingen, Werner von Kirchheim, Eberhard von Denkingen, Burchard von Tengen, Ulrich von Emmendingen, Ulrich von Schallstadt, Kuno von Bachheim, Wimar von Hausen, Adelbrecht von Boll, Eberhard von Rimsingen, Manegold von Gündlingen, Sigeboto von Rietheim, Werner von Thunsel, Altmann von Bettmaringen, Nogger von Hirrlingen.

[5.] Damit der vorgenannte Ort vor jeglicher Beschwerne fremder Einsichtnahme und Besteuerung sicher bleibt und damit die dort für Gott lebenden Diener ohne jegliche öffentliche Beunruhigung dem allmächtigen Gott demütig aufwarten, habe ich, nachdem Zeit vergangen war, ebenso

diesem Kloster übergeben den Ort, der Hemmenthal heißt, mit dem Wald und allem, was zu diesem Ort gehört, den ich endlich später vom Herrn Abt Siegfried in [Land-] Leihe empfangen habe, um in jedem Jahr von da an einen Pfennig als Abgabe zu entrichten. Geschehen ist [dies] im Ort, der Stein [am Rhein] heißt, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, Epakte 9, Konkurrente 4, im Monat Februar an den 5. Kalenden des März [26.2.], Mond 14, am Donnerstag, vor einer Menge Vornehmer und geeigneten Zeugen, deren Namen hiernach verzeichnet sind: Herzog Welf, dessen Sohn Heinrich, Herzog Berthold, Graf Dietrich von Bürglen, Hermann von (Königs-) Egg, Graf Alwigh von Sulz, Erlewin von Nimburg, Heinrich von Balzheim, Manegold von Rohrdorf, Wito von Will, Diethalm von Toggenburg, Egilwart von (Hohen-) Karpfen, Adelgoz von Märtstetten, Nogger von Wittisberg, dessen Bruder Heinrich, Liutold von Arlen, Adelgoz von Wehr, Pilgrim von Hosskirch, Kuno von Sulz, Eberhard von Seedorf, Adelbold von Neuheim, Egilolf von Zug, Kuno von Seelfingen, Konrad von Heiligenberg, dessen Sohn Eberhard, Nogger von Weissenburg, Hartwig von Strass, Berthold von Sperberseck, dessen Sohn Berthold, Adelgoz von Waldhausen, Benno von Spaichingen, Adelbero von Seitingen, Siegbreth von Baldingen, Hermann von Schönaich, Dietrich von Hunderingen, Toto von Weiler, Wolftrigel von Mazingen, Ulrich und Rudolf von Weigheim, Altmann von Bettmaringen.

Edition: UB Allerheiligen 7. Übersetzung: BUHLMANN.

Ebenso grundlegend für die Stellung Allerheiligens als Reformkloster war das Privileg Papst Gregors VII. (1073-1085) vom 3. Mai 1080, in dem der römische Bischof die *libertas Romane sedis* („römische Freiheit“) bei Vogtwahl durch den Abt und bei Abwehr etwaiger weltlicher Ansprüche bestätigte.¹⁸ In den Wirren des Investiturstreits (1075-1122) in Schwaben hielt die Mönchsgemeinschaft unter den Äbten Siegfried (1082-1096) und Adalbert von Metzingen (1099-1131) auch weiterhin an ihrem Reformkurs fest, wie u.a. die Weihe der Münsterkirche durch den Konstanzer Bischof Gebhard III. (1084-1110) beweist (ca.1103/04). Unter dem salischen Heinrich V. (1106-1125) kam es zu einer Annäherung zwischen Kloster und Königtum (Privilegien von 1111 und 1122); das Kloster sollte in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters immer wieder königliche – wie übrigens auch päpstliche – Privilegienbestätigungen erhalten. Eine Existenzkrise erlebte die Mönchsgemeinschaft Allerheiligen noch, als Konrad (†1152), der spätere Zähringerherzog, Stadt Schaffhausen und Kloster einnahm (ca.1120) und die Zähringer erst nach langen Verhandlungen auf die Eroberung verzichteten.

Die Vogtei über Mönchsgemeinschaft und klösterlichen Grundbesitz verblieb nach dem Tod Burkhard von Nellenburg (ca.1105) in der nellenburgischen Verwandtschaft (Adalbert von Mörsberg, zweite Nellenburger Linie, Manegold von Veringen), wobei es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Vögten und dem Kloster kam. Unterstützung fand die geistliche Kommunität bei den staufischen Königen und Kaisern, so dass Allerheiligen am Ende des 12. Jahrhunderts faktisch den Status eines Reichsklosters besaß. König Philipp von Schwaben (1198-1208) übertrug die Vogtei an Herzog Berthold V. von Zähringen (1186-1218) (1198). Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) gelangte die Vogtei an König Friedrich II. (1212/15-1250). Im späten Mittelalter waren die habsburgisch-österreichischen Herzöge Vögte von Allerheiligen (Pfandschaft über Schaffhausen 1330).¹⁹

Der (bevogtete) Großgrundbesitz des Klosters – bis ins 12. Jahrhundert vielfach aus Schenkungen resultierend – konzentrierte sich am Hochrhein mit Zentrum Schaffhausen und im südöstlichen Schwarzwald um Schluch- und Titisee, während wir im Hegau, am Neckar (Tübingen, Spaichingen) oder an der Donau nur Streubesitz finden. Den Mönchen aus Allerheiligen gelang bis fast zum Ende des Mittelalters keine wesentliche Besitzverdichtung. Immerhin verfügte das Kloster über mehr als 20 Pfarrkirchen und das benachbarte Frauenkloster

¹⁸ Urkunde: UB Allerheiligen 8 (1080 Mai 3).

¹⁹ Allerheiligen, in: HS III,3, S. 1493ff.

St. Agnes, der Abt über die Stadtherrschaft in Schaffhausen mit den Markt-, Münz-, Zoll-, Fähr- und Stapelrechten. Im Schatten des Klosters entwickelte sich aus dem Markttort Schaffhausen die Stadt, die im späten Mittelalter immer mehr Befugnisse von Abt und Kloster an sich zog. So wurde aus der Institution des stadtherrschaftlichen Schultheißen ein städtisches Amt (1289 und später), die Abhängigkeiten kehrten sich schon im 13. Jahrhundert zunehmend um, trotz politischem Gegenspiels des Klosters z.B. bei der Entscheidung, sich im „Endkampf“ zwischen Papsttum und Kaisertum gegen Kaiser Friedrich II. zu stellen (1248). Im 14. und 15. Jahrhundert verstärkte sich der Ausverkauf klösterlicher Rechte, was sich u.a. auf Münze und Fronwaage in Schaffhausen bezog. Daran änderte auch der „Übertrag“ des österreichischen Herzogs Leopold III. (1365-1386) vom 3. März 1377 nicht viel. Abt, Mönche und Pfründer des Klosters unterlagen sogar dem städtischen Ungeld (1421), während Stadt und Rat sich zunehmend in die Belange und inneren Angelegenheiten der Mönchsgemeinschaft einmischten.²⁰

Die Schwäche des Klosters Allerheiligen gegenüber „seiner“ Stadt Schaffhausen entsprang letztlich auch aus den Spannungen innerhalb des klösterlichen Konvents, die immer wieder hervorbrachen. Die Mönche bzw. Konventsherren kamen aus adligen bzw. gut gestellten bürgerlichen Familien. Sie beanspruchten gegenüber dem Abt Mitsprache in Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere in Phasen von zunehmender Verschuldung des Klosters, nutzten aber gleichzeitig die Mönchsgemeinschaft als Versorgungseinrichtung, die ihnen ihre Pfründen und auch privates Eigentum sicherte. Auseinandersetzungen zwischen Konvent und Abt sowie innerhalb des Konvents selbst erschütterten gerade im späten Mittelalter die Einheit und die wirtschaftlichen sowie geistlich-moralischen Grundlagen der geistlichen Kommunität (Klosterordnung 1310, Pfründenverteilung 1325, Klosterverlassung 1331). Im Jahr 1466 kam es bei Absetzung des Abtes zur Reform der Mönchsgemeinschaft, der Schaffhauser Bürgermeister und die Mitglieder des Rates wurden zu Pflegern des Klosters. Eine gewisse wirtschaftliche Stabilisierung der geistlichen Institution wurde immerhin unter den letzten drei Äbten Konrad Dettikofer (1466-1484), Heinrich Wittenhan (1489-1501) und Michael Eggenstorfer (1501-1529) erreicht.²¹

Die Einbeziehung der Stadt Schaffhausen in die schweizerische Eidgenossenschaft (1454/1501) und der Beginn der Reformation kennzeichnen die letzten Jahrzehnte der Mönchsgemeinschaft Allerheiligen. Mit Datum von 10. Mai 1524 wurde zwischen Kloster und Stadt die Umwandlung der Kommunität in eine Propstei mit zwölf befründeten Kapitelherrenstellen vereinbart; die Stadt behielt sich die Aufsicht über die Propstei vor. Nachdem die Reformation in Schaffhausen eingeführt worden war, hob der städtische Rat die Propstei mit Beschluss vom 29. November 1529 auf. Eine Korporation der Kapitelherren bestand aber weiterhin.²²

D. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

In den Anfang des Investiturstreits fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem

²⁰ Allerheiligen, in: HS III,3, S. 1495-1499.

²¹ Allerheiligen, in: HS III,3, S. 1499-1502.

²² Allerheiligen, in: HS III,3, S. 1502-1506.

„Scheitel Alemanniens“ im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen²³, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königseggwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 nahm die Geschichte des Schwarzwaldklosters ihren Anfang.

Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Kloster und Klosterbesitz waren dabei (theoretisch) geschützt durch den Vogt. Die Vogtei übten zunächst der Klostergründer Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) aus, spätestens ab 1114 die Zähringerherzöge.²⁴ Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212/15-1250), dann an die Herren von Falkenstein, schließlich (1444/49) an die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte, dienten der gleichsam verfassungsrechtlichen Absicherung des Klosters: Die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ beinhaltete dabei die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtswahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligem Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Wir zitieren hier das Papstprivileg vom 8. März 1095:²⁵

Quelle: Privileg Papst Urbans II. für das Kloster St. Georgen (1095 März 8)

Bischof Urban, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohn Theoger, dem Abt des Klosters St. Georgen, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und den ihm regulär Nachfolgenden [Äbten] auf ewig. Ein Wunsch, der sich auf die Frömmigkeit und das Heil der Seelen bezieht, muss mit der Hilfe Gottes ohne irgendeine Verzögerung erfüllt werden. Weil also die adligen Männer Hezelo und Hesso im Bistum Konstanz, im Gau namens Baar, in der Grafschaft Aasen im Wald, der der schwarze heißt, beim Fluss Brigach zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg ein Kloster errichtet und sie dies mit allem, was dazugehört, dem seligen Apostel Petrus anvertraut

²³ St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 100-103; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; WOLLASCH, H.J. (Bearb.), St. Georgen, in: GB V, S. 242-253.

²⁴ BUHLMANN, Benediktinerkloster, S. 7-13; BUHLMANN, Klöster und Stifte, S. 100f.

²⁵ Urkunde: MIGNE, J.-P. (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 151, Paris 1853, Sp.400f (1095 März 8).

haben, haben wir geruht, obengenannten, besonders zu begünstigenden Ort unter den Schutz des apostolischen Stuhls zu nehmen. Wir haben durch eine Bulle, die das vorliegende Privileg zum Inhalt hat, kraft apostolischer Macht festgesetzt, dass welche Liegenschaften auch immer oder Besitzungen die oben genannten Männer Hesso und Hezelo oder wer sonst auch immer aus eigenem Recht dem oben genannten Kloster geschenkt haben und was auch immer in Zukunft durch Erlaubnis eurer kirchlichen Vorgesetzten, durch die Freigebigkeit der Fürsten oder durch die Opfergaben der Gläubigen in rechter und kirchlicher Weise ihr an euch bringen könnt, dies sicher dir und deinen Nachfolgern verbleibe. Außerdem soll es keinem Priester, König, Fürst oder Grafen oder irgend sonstigen Personen erlaubt sein, an diesem Ort irgendwelche Eigentumsansprüche oder Rechtsansprüche, noch Ansprüche irgendwelcher Macht, welche der Freiheit des Klosters schaden könnten, zu veräußern. Sie sollen sich einen Vogt einsetzen, wen immer sie wollen. Und wenn dieser später dem Kloster unnütz erscheint, sollen sie nach dessen Absetzung einen anderen bestimmen. Wenn nun der jetzige Abt dieses Ortes oder einer seiner Nachfolger stirbt, so soll dort keiner durch Gewalt oder Verschlagenheit an die Spitze gestellt werden; vielmehr sollen die Brüder durch gemeinsamen Beschluss oder ein Teil der Brüder in vernünftiger Einsicht und Gottesfurcht gemäß der Regel des heiligen Benedikt jemanden auswählen. Damit aber die Brüder, die am selben Ort versammelt sind, sich umso freier dem Dienst des allmächtigen Gottes hingeben können, ordnen wir an, dass überhaupt keinem Menschen es erlaubt sein soll, das genannte Kloster in Unruhe zu versetzen oder die ihm zugehörigen Besitzungen zu entreißen, zu schmälern oder durch unbesonnene Übergriffe ihm heftig zuzusetzen, sondern es soll alles unversehrt erhalten bleiben für die, denen Führung und Leitung vorbehalten sind. Zu allen Zeiten gebührt es euch aber, geliebteste Söhne in Christus, den Einrichtungen der regelgemäßen Klosterdisziplin sorgfältig anzuhängen und mit aller Entschlossenheit des Herzens und der Seele danach zu lechzen, dass ihr, einen harten Weg beschreitend, dem allmächtigen Gott gefallen und zur ewigen Seligkeit gelangen könnt. Zum Beweis aber für diese von der römischen Kirche erhaltene Freiheit müsst ihr jährlich ein byzantinisches Goldstück dem Lateranpalast zahlen. Wenn aber einer doch in Zukunft, sei er Erzbischof oder Bischof, Kaiser oder König, Herzog oder Markgraf, Graf oder Adliger oder irgendeine kirchliche oder weltliche Person, im Wissen um die Urkunde dieser unserer Anordnung gegen diese blindlings anzugehen wagt, obwohl er zwei- oder dreimal ermahnt worden ist, dann soll er verzichten auf die Würde und die Macht und seine Ehre, und er soll wissen, dass er als Schuldiger erscheint vor dem göttlichen Gericht wegen seiner durchgeführten bösen Tat, wenn er sie nicht durch eine entsprechende Buße wiedergutmacht hat, und er soll von dem allerheiligsten Leib Gottes und unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus geschieden sein, und er muss sich bei dem Jüngsten Gericht der strengsten Strafe vergegenwärtigen. Allen aber, die am gleichen Ort das Rechte bewahren, denen werde der Frieden unseres Herrn Jesus Christus zuteil, damit sie in diesem Leben die Frucht ihrer guten Tat empfangen und beim strengen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen, amen, amen.

Gegeben in Piacenza durch die Hand des Kardinaldiakons der heiligen römischen Kirche Johannes, an den 8. Iden des März [8.3.], Indiktion 3, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, aber im siebten [Jahr] des Pontifikats des Papstes Urban II.

Edition: PL 151, Sp.400f. Übersetzung: BUHLMANN.

Eines der hochmittelalterlichen Papstprivilegien war die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr kann die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktinertums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern abgelesen werden. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellten oder von St. Georgen aus errichtet wurden (Amtenhausen, Friedenweiler, Urspring, Rippoldsau u.a.), während z.B. das Benediktinerkloster Ottobeuren, das Stift Admont (1115, Admonter Reform), die Klöster Hugshofen (vor 1110), Gengenbach (vor 1117) und Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse empfangen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das St. Georgener Kloster unter Hirsauer Einfluss entstanden ist, selbst also Teil der Hirsauer Reform war. Die Reformwirkung St. Georgens muss im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein, während in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Pha-

se der Stagnation eintrat.

Wir geben hier noch die Urkunde Papst Alexanders III. für St. Georgen wieder:

Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergebend seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfangt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebenheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen,

die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührliche Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

[*Unterschriften, 1. Spalte:*] + Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

[*Unterschriften, 2. Spalte:*] + Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [!], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III., S.12-16. Übersetzung: BUHLMANN.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) (1108, 1112), Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) (1163) oder Kaiser Friedrich II., der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten herrscherlichen Rechte zu verweisen.²⁶

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens ein. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz an Wichtigkeit einbüßte. Gerade in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschafft in den Sog der württembergischen Landes-

²⁶ BUHLMANN, Benediktinerkloster, S. 14-19; BUHLMANN, Klöster und Stifte, S. 101f.

herrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Im Dreißigjährigen Krieg konnten sich die katholischen Mönche unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden am 13. Oktober 1633 durch Brand. Das Kloster ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Kloster das Schicksal von Säkularisation und Aufhebung (1806).²⁷

E. Kloster Alpirsbach

Das Benediktinerkloster Alpirsbach²⁸ war eine Gründung der Grafen Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz sowie des Edelfreien Ruodman von Hausen. Eng mit der gregorianischen Kirchenreform verbunden, besiedelten 1095 erstmals Mönche aus St. Blasien den Schwarzwaldort. Auch Hirsauer Einflüsse sind gegen Ende des 12. Jahrhunderts feststellbar. Wenig ist aus der Folgezeit überliefert. 1293 wird ein *rector puerorum* und damit wohl eine Klosterschule erwähnt, 1341 wurde der Franziskanerkonvent in Kniebis Alpirsbacher Priorat. Das 15. Jahrhundert sah die Mönchsgemeinschaft im Umfeld der damaligen benediktinischen Reformbewegungen, auch wenn es zeitweise zur Auflösung des Konvents kam (1451-1455) oder Mönche aus Wiblingen, die der Melker Observanz angehörten, auf den Widerstand der alteingesessenen Mönche trafen (1470). Abt Hieronymus Hulzing (1479-1495) führte – gleichsam als *secundus fundator* („zweiter Klostergründer“) – das Kloster der Bursfelder Kongregation zu (1482).

Das Gründungsgut des Klosters lag relativ geschlossen um Alpirsbach, wenig kam in der Folgezeit hinzu, Streubesitz ist um Haigerloch, Oberndorf, Rottweil und Sulz erkennbar. Der Landbesitz war grundherrschaftlich organisiert, im späten Mittelalter war das Klostervermögen in Pfründen unterteilt, die Abtei in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stark verschuldet. Die Konsolidierung am Ende des Mittelalters betraf auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Einer hoch-, nieder- und grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit des Klosters entsprach das Rechtsinstitut der Vogtei. Erbliche Klosterervögte waren die Grafen von Zollern, wohl ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herzöge von Teck, wahrscheinlich ab Ende des 14. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg. Letztere förderten die Reformbestrebungen des Klosters

²⁷ BUHLMANN, Benediktinerkloster, S. 20-25, 37ff, 41-45; BUHLMANN, Klöster und Stifte, S. 102f.

²⁸ Alpirsbach: Alpirsbach, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S. 117-124; Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalfpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Textbd. 2: Spätmittelalter, Reformation und Stadtentwicklung, Stuttgart 1999; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 64f; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976.

im 15. Jahrhundert, u.a. mit dem Ziel einer landständischen Mönchsgemeinschaft. Württembergische Landesherrschaft und Reformation bedingten das Ende der katholischen Abtei (1535).

Was die Klosteranlage anbetrifft, so folgte einem kleinen Klösterchen als Gründungsanlage mit hölzernem Oratorium (1095) bald eine kleine Steinkirche (1099), schließlich die Fertigstellung des heute noch bestehenden Münsterbaus in Form einer flachgedeckten dreischiffigen Basilika mit Querhaus, Chor und Nebenchören (ca.1130). Südlich davon schloss und schließt sich die Klosteranlage an mit Kapitelsaal (12. Jahrhundert), Kreuzgang und Klausur (1480-1495). Erwähnenswert sind weiter: das Tympanon über dem Westportal (12. Jahrhundert), alte Skulpturen an einigen Säulenkapitellen und -basen, ein Hochaltarschrein (ca.1520) und Epitaphien u.a. Alpirsbacher Äbte.²⁹

F. Adel und Klöster auf der Baar

Die Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.³⁰

Adel auf der hochmittelalterlichen Baar

Im Bereich der Baar (als Teil der ehemaligen Bertholdsbaar) ist die frühmittelalterliche Adelsfamilie der (gräflichen) Alaholfinger bis zu ihrem Aussterben (973), sind im hohen Mittelalter Familien adliger und fürstlicher Herkunft bezeugt. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringerherzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft aus.³¹ Die Baar gehörte als

²⁹ BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 64f.

³⁰ Baar als Landschaft: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25; BUCHTA-HOHN, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97.

³¹ Politische Entwicklung, Baargrafschaft: BUHLMANN, Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 17. März 2005, Essen 2005, S. 73-77; HUTH, V., Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätstaufischen Zeit, in: MAULHARDT u.a., Villingen 999-1218, S.199-234; KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den

comitatus Aseheim („Grafschaft Aasen“) zum „Staat der Zähringer“ und der Zähringerherzöge Berthold I. (1024-1078), Berthold II. (1078-1111), Berthold III. (1111-1122), Konrad (1122-1152), Berthold IV. (1152-1186) und Berthold V. (1186-1218).³²

Den Osten des zähringischen Machtbereichs sichern halfen die Grafen von Sulz; ein Alwig (I.) von Sulz (1071, 1095) ist für das Jahr 1095 als Stifter des benediktinischen Reformklosters Alpirsbach belegt. Die Sulzer Grafen entstammten wohl der Grafen- und Adelsfamilie der Staufenger; Stammvater war wahrscheinlich ein Anselm, der 1048 als Graf im Nalgoldgau amtierte. Im 12. Jahrhundert sind dann die Sulzer Grafen u.a. um Alpirsbach und im oberen Kinzigtal bezeugt (1148). Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) war die Baargrafschaft Reichslehen der Sulzer, die Grafen standen bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich auf Seiten der Stauer. Ausgehen können wir nun von einem massiven politischen Gegensatz zwischen den Grafen von Sulz und denen von Urach. Nach 1250 drängte Heinrich I. von Fürstenberg (v.1245-1284) in die Baargrafschaft. Um 1264 übertrugen die Sulzer Gerichtsbefugnisse in der Baar an die mit ihnen verwandten Herren von Wartenberg, ein Konrad von Wartenberg nannte sich *lantgravius in Bara*. Um 1280 kam es zu einer Einigung zwischen Sulzern und Fürstenbergern, beide Adelsgeschlechter übten gemeinsam die Grafenrechte im Bereich der Baar aus. Die königliche Urkunde vom 18. Januar 1283 ist dann insofern der Endpunkt einer Entwicklung, als dass die Teilung der Grafenrechte aufgehoben und die Landgraftchaft der Baar in der Hand Heinrichs von Fürstenberg vereinigt wurde.³³

Die Grafen von Fürstenberg stammen von denen von Urach ab; Graf Eginio IV. von Urach (1180-1230) heiratete vor 1181 die Zähringerin Agnes, so dass nach dem Tod Herzogs Berthold V. (1218) die Uracher berechnigte Ansprüche auf das Zähringererbe besaßen, jedoch damit in Gegensatz zu den Stauern standen. Graf Eginio (V.) von Urach (1230-1236/37) nannte sich auch nach der Zähringerstadt Freiburg, seine Söhne Konrad und Heinrich begründeten durch Erbteilung (v.1245?) die Familien der Grafen von Freiburg und von Fürstenberg, wobei die Fürstenberger ihren Besitzschwerpunkt auf der Baar und im Kinzigtal hatten. Graf Heinrich I. erlangte Villingen und die Baargrafschaft als Reichslehen (1283); die Fürstenberger verfügten nach dem Aussterben der Herren von Wartenberg endgültig über die spätmittelalterliche Landgraftchaft der Baar.³⁴

Überlieferungsbedingt lassen gerade Geschichtsquellen aus dem Umkreis von Klöstern und geistlichen Einrichtungen ortsadlige Familien des hohen Mittelalters erkennen. Z.B. nennt die Überlieferung des Klosters St. Georgen, nennen die unter dem St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) erstellten und später ergänzten *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva* („St. Georgener Gründungsbericht“) die folgenden schwäbischen

herrschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen 999-1218, S. 143-166; LEIBER, G., Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.18), Donaueschingen 1964; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003; WEBER, K., Stadtgründung und Pfarrei in Villingen, in: MAULHARDT u.a., Villingen 999-1218, S. 167-198.

³² Zähringer: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), St. Georgen 2009, Essen 2010; HEYCK, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen, 1891, Ndr Aalen 1980; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999.

³³ BUHLMANN, Überlieferung, S.73-77. – Grafen von Sulz: SCHÄFER, V., Die Grafen von Sulz, Diss. Tübingen 1969, hier: S. 38ff, 45-53.

³⁴ Fürstenberger: BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 20. November 2007, Essen 2007, S. 7ff, 17f, 33f; LUTTENBERGER, A.P., Das Haus Fürstenberg vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994, S.1-38; RIEZLER, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509, Tübingen 1883.

Adelsfamilien: die Familien der Stiftsgründer Hezelo, Hesso und Konrad; die Familie der Herren von Ehestetten mit ihren Beziehungen zu Landold von Winzeln und Hezelo; die Verwandtschaft des Eberhard von Seedorf, die bis nach Talhausen und zum Hohenkarpfen reichte; die Grafen von Altshausen, unter ihnen Manegold, der Bruder des Reichenauer Historiografen Hermann (†1054); die Grafen von Staufenberg; Adlige von Wolfach. Bei einigen Stiftern kann eine Verwandtschaft zu den Klostergründern vermutet werden, bei anderen Verwandtschaftsbeziehungen, die bis zu den Welfen oder den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1077-1080) reichten und Herzöge und Grafen umfasste; weitere Adelskreise traten noch hinzu.³⁵ Die St. Georgener Überlieferung an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert lässt dann auch einen Ortsadel auf der Baar erkennen. Diese „kleinen“ Edelfreien waren zahlreich an oberem Neckar und oberer Donau vertreten. Wir nennen hier: Heinrich von Aasen (1094), Anno von Villingen (1094), Heinrich von Löffingen (1121) oder Hugo von Baldingen (1138, 1140).³⁶ Der Weilersbacher Ortsadel tritt gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Erscheinung; die Überlieferung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald spricht zu 1095 vom „Freien Alker von Weilersbach“ und zu 1139 vom „Freien Hildebold von Weilersbach“. Alker und Hildebold waren Mitglieder einer Adelsfamilie, die in Weilersbach wohl auch über eine Burganlage verfügte (Flurname „Auf der Burg“) und noch mehrfach im 14. und 15. Jahrhundert bezeugt ist (1360, 1413, 1489).³⁷

Ähnlich wie das Kloster St. Georgen erhielt auch das 1093 gegründete, zähringische Hauskloster St. Peter im Schwarzwald umfangreiche Besitzzuwendungen. Die Beteiligung der Zähringer an Schenkungen und anderen Besitztransaktionen der Mönchsgemeinschaft St. Peter beweist das Interesse der Herzogsfamilie am Gedeihen ihres Hausklosters, das als Grablege der und dem Gedenken an die Stifterfamilie diente. Weiter ist zu vermuten, dass zähringische Gefolgsleute das Kloster unterstützt haben und sich solche unter den Tradenten befunden haben. Bei den Freien (und Adligen) in und um Villingen z.B. sind so Beziehungen und Abhängigkeiten zu den Zähringern wahrscheinlich zu machen, denn wie anders als auf herzogliche Veranlassung hin sind die Schenkungen gerade an das zähringische Hauskloster zu erklären. Zudem können wir mit einem gewissen Heinrich von Villingen „aus dem Haus“ des Herzogs einen Ministerialen ausmachen, der offensichtlich als Dienermann in enger Verbindung zu Konrad von Zähringen stand. Ministeriale, Freie und Adlige waren damit das Potenzial, aus dem das Kloster St. Peter besitzmäßig schöpfen konnte. Es zeigt sich darüber hinaus die ständische Schichtung einer überwiegend ländlichen Gesellschaft auf der Baar, die neben dem Adel der Ritter, Grafen und Fürsten und den (ursprünglich unfreien) Ministerialen eben auch aus Freien (Bauern) bestand.³⁸

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts erfahren wir erstmals von den Herren von Geisingen als Ortsadel. Schenkungen eines Lantfrid, Kuno, Bertold und Konrad von Geisingen gingen an

³⁵ BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. II = VA 3), St. Georgen 2002, S. 35.

³⁶ St. Georgener Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. VI = VA 11), St. Georgen 2004, S. 8-16. – St. Georgener Gründungsbericht: BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Essen 2011; Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S. 1005-1023.

³⁷ Weilersbach: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Weilersbach im frühen Mittelalter (= VA 75), S. 60; HAUGER, J., 1200 Jahre Geschichte des Dorfes Weilersbach, [Weilersbach] [1964], S. 16ff, 20f, 23f.

³⁸ St. Peter im Schwarzwald: BUHLMANN, Überlieferung, S. 14-19; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 103f; MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= VAIF 68), Waldkirch 2001.

das gerade erst gegründete benediktinische Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald (1086, 1095) und an das Allerheiligenkloster in Schaffhausen (1112). Spätestens seit 1138 nannten sich die Edelherren nach ihrer (wohl zu Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten) Burg auf dem Geisingen benachbarten Wartenberg („Alte Burg“, „Neue Burg“). Die (Hauptlinie der) Wartenberger konnten, unterstützt von den Grafen von Sulz, im hohen Mittelalter im Gebiet von Ostbaar und Schär eine bedeutende machtpolitische Stellung erringen, auch im Gegensatz zu den Herzögen von Zähringen und den Grafen von Fürstenberg (12./13. Jahrhundert); wartenbergische Besitzungen, Lehen (u.a. des Klosters Reichenau) und Dienstleute sind an den Orten Aasen, Aitlingen, Aulfingen, Biesingen, Bodelshausen, Dittishausen, Dürrheim, Gutmadingen, Heidenhofen, Immendingen, Kirchen, Mauenheim, Ober- und Unterbaldingen, Rietböhringen, Sunthausen, Tuttlingen, Weigheim und natürlich in Geisingen nachweisbar. Geisingen erreichte mit der wartenbergischen Stadtgründung (13. Jahrhundert, 2. Hälfte [Stadtsiegel von 1324, erste Erwähnung als Stadt 1329]; neben dem bestehenden Dorf Geisingen?) eine neue Qualität; die befestigte Stadt besaß auch einen Markt. Schließlich übten die Wartenberger – wie gesehen – zeitweise (vor 1268?-1303) das Baarer Landgrafenamt im Auftrag der Grafen von Sulz und der fürstenbergischen Grafen aus. Durch Heirat gelangte 1318/21 die wartenbergische Herrschaft in der Ostbaar an die Grafen von Fürstenberg.³⁹

Kloster Reichenau auf der Baar

Die Bodenseeabtei und benediktinische Mönchsgemeinschaft Reichenau besaß in Mittelalter und früher Neuzeit umfangreichen Besitz auf der Baar. Dieser reichte weit ins frühe Mittelalter zurück, laut spätmittelalterlicher Überlieferung setzten Schenkungen von Gütern auf der Baar noch im 8. Jahrhundert ein. Graf Gerold (†799), ein Schwager des Frankenkönigs Karl des Großen soll Besitz in Tuttlingen, Trossingen und Nendingen dem Bodenseekloster geschenkt haben. Auf Kaiser Arnulf (887-899) geht die Besitzung in Donaueschingen zurück, auf den schwäbischen Herzog Liudolf (949-954) Besitz in Trossingen. Zudem war die Reichenau bis zum 10. Jahrhundert begütert in Aufen, Möhringen, Oberbaldingen, Öfingen, Schura (?), Sunthausen, Suntheim und Talheim. Der Besitz war in Villikationen gegliedert; für Trossingen nimmt man die Existenz eines Reichenauer Fronhofs an. Der grundherrschaftliche Wandel beließ dem Bodenseekloster in spätem Mittelalter und früher Neuzeit die Güter in Wehingen und Gosheim, den Kelhof in Möhringen, den umfangreichen Besitz in Trossingen und Schura u.a. Das Ende des Reichenauer Besitzes kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Säkularisation von Bistum Konstanz und Abtei; die Baarer Güter wurden zumeist badisch (1802 bis 1820er-Jahre).⁴⁰

Der Reichenauer Mönch Gallus Öhem (†n.1511) nimmt dann noch in seiner „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ mehrfach Bezug auf Besitz und Rechte des Bodenseeklosters auf der Baar.⁴¹

³⁹ Wartenberg: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Geisingen im frühen Mittelalter (= VA 72), Essen 2014, S. 59f; VETTER, A., Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg, Konstanz 1964, S. 36f, 55-103.

⁴⁰ Reichenau und die Baar: BINDER, D., Besitz und Grundherrschaft der Abtei Reichenau an der oberen Donau und in der Baar, Tl. 1, in: TutHbll NF 70 (2007), S. 142-170, Tl. 2, in: TutHbll NF 71 (2008), S. 29-78.

⁴¹ Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 16, 18ff.

Quelle: Chronik des Gallus Öhem ([ca.1500])

HIENACH WERDEN GESCHRIBEN, WAS VON STÄTTLIN, DÖRFFER UND HÖFEN VON ANFENGLICHER STIFFTUNG DES GOTZHUS OW, IM VON KÜNGEN, FÜRSTEN UND HERREN ZU GOTZGAUBEN GEGEBEN SYEN. [...]

Geroldus, graff oder hertzog: Tuttelingen, Nendingen, Stettin by Kaltenmark, Mülhaim, Vrindorff, Trossingen, Dietfurt, Nortstettin, Buoch, Jatinsen, Susterin, Buchilsberch, Eigoltingen, Tillinhusin, Wile, Wolstein, Burchingen oder Burladingen uff der Schär, Ringingen uff der Schär, Wangen, Anzimwilare, Fischina, Hiltechingen, Algadorff. [...]

Hertog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechts: Tusslingen by Rottwil, Tochingen, Pagneheintz, Dryastus, Wisbach, Theinwinchil, Wulteringen by Brülingen, Gumuttingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen – Usin, Heidinhowin by Sumpthusin, Evingen oder Efingen, Eringen, Yppingin, Schaffhusen, Sunthusin, Timbirna an der Tonow – under Amptenhusen, Emingen uff der Egg, Surtheim, Linwion, Thalthusen – Talhan ob Meringen, Erlicheim, Etingen; und im Ellsess: Wilare, Rodisheim, Gisingin. [...]

Arnolffus küng: Eschingen, Suntheim, Usheim, Bachenach, Wigaltingen. [...]

Berchtolt, hertzog zu Swaben, begraben in der Ow, in der capel sant Erasmy, anno 973: Bussen, Offingen – darby, Steinlingen – by Ulm, Emerchingen an der Lutter, Wilrechingen, Grezzingen, Gamiswang, Riedin, Töttinheim, Wolstettin – uff der Alb, Graneheim, Essindorff, Winedenhusen, Wachingen, Mülheim, Tatdorff, Marchtil, Paredorff, Suarza, Andelfingen, Plumare – by Rüdigen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Chotingen, Togindorff, Aseheim, Erphstettin – uff der Alb, Tussin. [...]

Edition: Chronik des Gallus Öhem, S.16.

Kloster St. Georgen auf der Baar

Zu den Gütern, die das Schwarzwaldkloster St. Georgen durch Schenkung, Kauf oder Tausch im ausgehenden 11. und 12. Jahrhundert auf der Baar erwarb, gehörten insgesamt: Besitz in Aulfingen (1086, 1094), Baldingen (1086, 1140), Villingen (1094), Dauchingen (1094), Klengen (1094, 1132), Ippingen (1095), Schweningen (1095, 1139, 1140), Aufen, Amtenhausen und Hüfingen (1119/34), Bräunlingen und Überauchen (1132), Beckhofen (1132, 1138), Grüningen, Nordstetten und Weilersbach (1139). Vieles wurde dem Kloster von Wohltätern zu deren Seelenheil geschenkt, mancher Tradent trat sogar als Mönch in das Kloster St. Georgen ein.⁴²

Die Schenker (Tradenten) waren – wie schon gesehen – Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten. Umgekehrt konnte sich der Tradent durch die Bindung an ein Kloster auch Mithilfe des Letzteren in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten erhoffen; an das Kloster verschenkter Besitz, der dem Tradenten wieder als Lehen (Landleihe, Prekarie) übereignet wurde, stand unter dem Schutz der Kirche und der Klostervögte.⁴³

Der wohl mitunter aggressiv in Erscheinung tretende Besitzerwerb des Klosters St. Georgen führte aber auch zu Widerstand z.B. der „freien Leute“ (*liberi homines*) von Aasen (*in Asenheimensi castro*), die sich vehement gegen eine Beschränkung ihrer Rechte durch das Schwarzwaldkloster wehrten. Danach warfen die Bauern den St. Georgener Mönchen vor,

⁴² St. Georgen und die Baar: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Die Grundherrschaft des Klosters St. Georgen auf der Baar im hohen Mittelalter, in: Der Heimatbote 19 (2008), S. 2-17.

⁴³ BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S. 35.

sich Besitz widerrechtlich angeeignet zu haben, und drohten sogar, das Schwarzwaldkloster zu zerstören. Nur dem bewaffneten Eingreifen Herzog Bertholds II. von Zähringen war es zu verdanken, dass die Mönchsgemeinschaft diese Bedrohung ihrer Existenz überstand, ja sogar danach Besitzschenkungen der Aasener Freien entgegennehmen konnte.⁴⁴

Nicht alle Schenkungen und Gütererwerbungen verblieben indes bei der Mönchsgemeinschaft. Konkurrenz beim durch das Kloster St. Georgen betriebenen Besitzerwerb gab es zu anderen geistlichen Instituten, wie zum schon erwähnten benediktinischen Reformkloster St. Peter im Schwarzwald. Einen gewissen Schnittpunkt in den frühen Beziehungen zwischen den Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Georgen stellt weiter eine Tauschurkunde vom 26. November 1123 dar. Abt Ulrich II. (1088-1123) vom Bodenseekloster Reichenau und Abt Werner I. von St. Georgen (1119-1134) tauschten untereinander Güter in Friedenweiler (im südöstlichen Schwarzwald) bzw. in Löffingen und Döggingen (auf der Baar) aus. Als Vögte der beiden Klöster traten dabei der welfisch-bayerische Herzog Heinrich IX. der Schwarze (1120-1126) für die Reichenau und Herzog Konrad von Zähringen (1122-1152) für St. Georgen auf, die als Rechtsvertreter in Besitzangelegenheiten für die jeweilige Übergabe der Güter sorgten. Der durch St. Georgen vollzogene Erwerb von Friedenweiler bildete übrigens eine Voraussetzung für die Entstehung eines Frauenklosters dort, das in Mittelalter und früher Neuzeit St. Georgener Priorat gewesen war.⁴⁵

Quelle: Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad, nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und un bebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besitzungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löffingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und un bebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26. November], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swigger.

[*Urkunde als Chyrograf, zerschnitten.*] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Edition: FUB V 85. Übersetzung: BUHLMANN.

1159 erhielt das Kloster St. Georgen gegen Gut in Mimmenhausen Besitz in Aasen; der Besitztausch erfolgte dabei mit dem Kloster Petershausen (bei Konstanz). Mit dem Zisterzi-

⁴⁴ Aasen: Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S. 449-479, Vita Theogeri I,16; BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 13-16.

⁴⁵ Friedenweiler: BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 21f. – Urkunde: Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885, FUB V 85 (1123 November 26); BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *magnus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005, S. 16f.

serkloster Tennenbach kam es zwischen 1180 und 1187 zum Tennenbacher Güterstreit um Besitzungen auf der Baar.⁴⁶

Für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit ist vielfach Besitz des Klosters St. Georgen auf der Baar nachweisbar, von Streubesitz und Einzelrechten bis hin zu Ortsherrschaften. In Gunningen (bei Spaichingen) hatte die Mönchsgemeinschaft seit dem späten Mittelalter die Ortsherrschaft inne. Ab dem Ende des 11. Jahrhunderts lässt sich St. Georgener Besitz in Schweningen ausmachen, im 12. Jahrhundert soll das Kloster die Michaelskirche in Oberschenningen besessen haben; umfangreich war der St. Georgener Besitz in Oberschenningen im späten Mittelalter, die Ortsherrschaft lag hier im 15. Jahrhundert bei den Herren von Falkenstein bzw. den Grafen von Württemberg.⁴⁷

G. Herren von Spaichingen im hohen Mittelalter

I. Spaichingen im frühen Mittelalter

Alemannische Besiedlung wird zunächst an den Reihengräberfriedhöfen aus Spaichingen und dessen Baaremer Umgebung (Aixheim, Balgheim, Denkingen, Dürbheim, Rietheim) erkennbar (6.-7. Jahrhundert).⁴⁸ Doch erst Urkunden des Klosters St. Gallen geben Einblick in das karolingerzeitliche Spaichingen (8.-9. Jahrhundert). Die Mönchsgemeinschaft St. Gallen, gelegen südlich des Bodensees im Hochtal der Steinach, führte sich auf den Mönch und Einsiedler Gallus (†ca.650) und ihren ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Das Kloster nahm von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, wie die Vielzahl der überlieferten frühmittelalterlichen Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen und zudem die umfangreichen St. Galler Besitzungen auf der Baar nahelegen.⁴⁹

Der Ort Spaichingen wird erstmals in der St. Galler Traditionsurkunde vom 15. November 791 erwähnt, in der ein gewisser Rihpert Güter in Dürbheim und Spaichingen sowie drei Hörige an das Kloster an der Steinach schenkt:⁵⁰

Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (791 November 15)

Im Namen Gottes. Jeder soll ausführen, was das Evangelium mahnt, wenn es spricht: Gebe und so wird euch gegeben. Daher haben ich, Rihpert, und meine Ehefrau Kebasinda aus Ehrfurcht vor Gott und zum Heil unserer Seelen sowie für ewigen Lohn [so] gehandelt, dass wir irgendetwas von unserem Besitz an die Orte der Heiligen geben müssen, was wir auch so getan haben. Außerdem [?] schenken wir und übergeben eine Wiese [im Umfang] von 12 Wagenladungen

⁴⁶ BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 22-30.

⁴⁷ BUHLMANN, Kloster auf der Baar, S. 37ff.

⁴⁸ Spaichingen: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011; MÜLLER, H.P., Ortsgeschichte Spaichingens von 791 bis 1805, in: Spaichinger Ortschronik, S. 55-218; Spaichinger Chronik. Beiträge zur Geschichte der Stadt unter dem Dreifaltigkeitsberg, hg. v.d. Stadt Spaichingen, Sigmaringen 1991. – Reihengräberfriedhöfe: NÜBLING, V., Zur Vor- und Frühgeschichte Spaichingens, in: Spaichinger Ortschronik, S. 37-54, hier: S. 52ff.

⁴⁹ St. Gallen: BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 9-14; DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; VOGLER, W. (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich ³1993.

⁵⁰ Quellen: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866. – Urkunde: UB StGallen I 130 (791 November 15); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 56f; MÜLLER, H.P., Ortsgeschichte Spaichingens von 791 bis 1805, in: Spaichinger Ortschronik, S. 55-218, hier: S. 56-60.

[Heu] im Gau, der *Purihdinga* heißt, im Ort Dürbheim und an einem anderen Ort, der Spaichingen genannt wird, von unserem Besitz ein Grundstück und 12 Morgen [Land] und 3 Hörige mit den Namen Reginfried, Uro [und] Winburg an das Kloster des heiligen Gallus, das errichtet ist im Gau Thurgau und im Gebiet Arbon, [in Landleihe und] unter der Bedingung, dass wir von daher jedes Jahr einen Zins zahlen. Und wenn einer von uns den anderen überlebt, ist es erlaubt, dass [der Überlebende] in der Zeit seines Lebens für den Besitz dieser Güter den Zins zahlt. Und wenn mir Gott von der oben genannten Ehefrau einen Sohn gegeben hat und diesen diese Güter zukommen lassen will, möge [dies]er ähnlich den hiernach aufgeführten Zins zahlen, das sind 10 Scheffel vom Getreide und [die Leistung], einen Morgen [Land] zu pflügen und mit unserem Saatgut einzusäen. Wenn aber irgendwer, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder Nachkommen oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Übergabeurkunde, die ich auf freiwilligem Wunsch hin anzufertigen veranlasst habe, angehen oder diese brechen will, soll er nicht allein das, was ihm nicht zusteht, [zurückgeben], sondern auch eine Strafe leisten, das ist soviel und nochmals soviel wie das, was die Urkunde sagt; er soll diese Güter dem Kloster wiederherstellen und viel an den daran beteiligten Fiskus zahlen, d.h. er ist gezwungen, eine Unze Gold und ein Pfund Silber zu zahlen; und das, was er fordert, kann er nicht durchsetzen. Hingegen möge diese vorliegende Urkunde in der ganzen Zeit fest und unverrückbar bleiben gemäß der getroffenen Übereinkunft. Geschehen ist dies am öffentlichen Ort Schörzingen in Gegenwart von denen, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen + des Urhebers [dieser Urkunde] Rihpert, der gebeten hat, diese Urkunde auszustellen. Zeichen + des Sigurius. Zeichen + des Ebruin. Zeichen + des Erlofrid. Zeichen + des Mautinus. Zeichen + des Wolfbrecht. Zeichen + des Reginhart. Zeichen + des Ruadbrecht. Und deshalb habe ich, Priester Wolfhold, [diese Urkunde] im 24. [Regierungs-] Jahr König Karls [des Großen] an den 17. Kalenden des Dezember [15.11.], an einem Dienstag, geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 130. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Ortsname *Speichingas* für „Spaichingen“, der in dieser Urkunde erstmals in Erscheinung tritt, wird unterschiedlich interpretiert, doch scheint ihm ein Patronym, ein Personennamen, zugrunde zu liegen; dieses ist dann zu germanisch *spech* für „Specht“ zu stellen und mit dem Personengruppennamen -ingen verbunden.

Ein Schriftstück vom 16. Juni 801/06 führt Spaichingen als Ausstellungsort an und beinhaltet die Schenkung von Besitz in Aldingen durch den alemannischen Freien Erlabold.⁵¹

Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (801/06 Juni 16)

Ich aber im Namen Gottes Erlabold. So groß ist mein Wunsch, für meine Seele meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus zu schenken, dass ich dies hiermit gemacht habe. Und dies ist, was ich im Gau Bertholdsbaar geschenkt habe am Ort, der Aldingen heißt, wo ich gegenwärtig [Besitz] habe. Sowohl [den Besitz] mit Höfen, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen als auch das ganze Zubehör, was oben benannt ist, gebe und übergebe ich an dieses Kloster und zwar unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr einen Zins zahle, das sind vier Pfennige bis zum Ende meines Lebens. Und nach meinem Tod zahlt von da an meine Tochter mit Namen Deotpurga den Zins mit einem Schilling jedes Jahr auf Lebenszeit. Und nach ihrem Tod zahlen ihre Söhne denselben Zins.

Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Urkunde angeht und diese umstoßen will, verfällt sie zunächst dem Zorn Gottes und muss dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er zurückgibt, kann er nicht zurückerhalten. Aber diese vorliegende Urkunde bleibt mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich. Gegeben am öffentlichen Ort, der Spaichingen heißt. Zeichen des Erlabold, der gebeten hat, diese Urkunde aufzuschreiben und zu befestigen. + Zeichen des Wagolf. + Zeichen des Bollo. + Zeichen des Cundun. + Zeichen des Kaganhart. + Zeichen des Werinbold. + Zeichen des Ruading. + Zeichen des Ratbert. + Zeichen des Liuthorodh. + Zeichen des Rating. + Zeichen des Rihhart. + Zeichen des Rihbert. + Zeichen des Kerbold. + Zeichen des Hetti. + Zeichen des Reginher. + Zeichen des Willihart. + Zeichen des Walahicho. + Zeichen des Ruathart. + Zeichen des Deotbert. Ich, Priester Hetti, habe, darum gebeten, in Gottes [fehlt: Namen] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben im Monat Juni, an den 16. Kalenden des Juli [16.6.], während unser Herr Kaiser Karl im 33. Jahr regierte.

Edition: UB StGallen I 166. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde bezeichnet Spaichingen als *villa publica*, als „öffentlichen Ort“, der damit unter

⁵¹ Urkunde: UB StGallen I 166 (801/06 Juni 16); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 57f.

einer besonderen königlichen Aufsicht stand. Spaichingen lag zudem an einer „öffentlichen Straße“, an der unter Königsschutz stehenden *via publica* wohl von Rottweil über Riethem (- Weigheim) nach Tuttlingen, wie sie uns in einer St. Galler Urkunde vom 1. Oktober 834 entgegentritt.⁵²

In einer Urkunde vom 16. Juni 803 oder 802, ebenfalls ausgestellt in Spaichingen, schenkt ein gewisser Ruading seine Güter in Spaichingen – bis auf 20 Morgen Land und ein Haus – an das Kloster St. Gallen; die Güter wurden ihm in Form der Landleihe zur weiteren Nutzung überlassen.⁵³ Ein Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817 nennt unter den 47 darin aufgeführten Mansen „in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar“.⁵⁴ Auf den 10. Dezember 882 datiert schließlich eine Tauschurkunde zwischen dem Grundbesitzer Pollo und dem St. Galler Abt Hartmut (872-883).⁵⁵

Quelle: Traditionsurkunde des Klosters St. Gallen (882 Dezember 10)

Daher gefiel es einem gewissen Mann mit Namen Pollo, einen gewissen Tausch mit dem Abt Hartmut vom Kloster des heiligen Gallus durchzuführen, was er auch tat. Daher übergab der besagte Pollo dem oben erwähnten Abt und dessen Vogt Hildebold eine Hufe in Wurmlingen, und jener übergab dafür ihm eine andere in Spaichingen unter der Bedingung, dass beide [Vertrags-] Parteien fest und unverbrüchlich auf ewig daran festhalten, so dass weder sie selbst noch ihre Nachfolger es wagen, diese Urkunde zu verletzen. Gegeben im Ort, der Möhringen heißt, in Gegenwart von denen, deren Zeichen hier folgen. Zeichen des Pollo, der gebeten hat, diese Tauschurkunde auszustellen. Zeichen des Amalbert. Zeichen des Heriker. + Hugo. + Wieland. + Waldhart. + Imidank. Ein weiterer Wieland. + Wigant. + Hazo. Daher habe ich, Subdiakon Reginbert, statt des Propstes Bernhard [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dazu] vermerkt den Montag im 2. [Regierungs-] Jahr des Kaisers und Augustus Karl [III.], den Grafen Adalbert, die 4. Iden des Dezember [10. 12.].

Edition: UB StGallen II 624. Übersetzung: BUHLMANN.

II. Im Umfeld des Klosters St. Georgen

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, nachdem wir aus einem Zeitraum von über zweihundert Jahren aus den historischen Schriftquellen nichts mehr über Spaichingen erfahren haben, treten die Herren von Spaichingen (*Spechingen, Speichingin, Spaichingin*)⁵⁶ in Erscheinung im Zusammenhang mit der Gründung des benediktinischen Reformklosters St. Georgen im Schwarzwald (1083/85). Der St. Georgener Gründungsbericht führt zum Jahr 1084 aus, dass der St. Georgener Klostergründer Hezelo (†1088) an seine Verwandten Landold und Adelbert von Entringen seine Eigengüter u.a. in Degernau und Ingoldingen übergab mit der Maßgabe, diese im Fall des kinderlosen Todes seines Sohnes Hermann (†1094) seiner Klostergründung zu überlassen. Als Zeuge mit dabei in Irslingen (bei Rottweil) war Benno von Spaichingen (1084, 1097).⁵⁷

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084 September 11 – 1112 Januar 16)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Bewohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heili-

⁵² Urkunde: UB StGallen I 351 (834 Oktober 1). – Königsstraße: BORGOLTE, M., Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert), in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAIF 52), Sigmaringen 1984, S. 67-110, hier: S. 86-90, 101.

⁵³ Urkunde: UB StGallen I 175 (802/03 Juni 16); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 58f.

⁵⁴ Urkunde: UB StGallen I 226 (817 Juni 4); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 59.

⁵⁵ Urkunde: UB StGallen II 624 (882 Dezember 10); BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 59f.

⁵⁶ Herren von Spaichingen: STIERLE, L., Wer waren die Adelspersonen, die sich einst nach Spaichingen nannten?, in: TutHbl NF 56 (1993), S. 136-166.

⁵⁷ Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 45f (1084); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

gen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese sind: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sittingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [*mit der Schenkung verbundenen*] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11.9.] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [*II. von Zähringen*] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von *Buesenheim*, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16.1.] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [*III.*] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.45f. Übersetzung: BUHLMANN.

Benno von Spaichingen, den wir hinter dem nachstehend genannten Benno von Aixheim vermuten können, war dann folglich noch Zeuge im Rechtsakt über die Anerkennung der Verlegung des Klosters von Königseggwald nach St. Georgen am 13. Januar 1086:⁵⁸

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 Januar 13)

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [13.1.] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim [*Eichisheim*], Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pfohren, und viele andere geeignete Zeugen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.18. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum 6. April 1092 führt der St. Georgener Gründungsbericht anlässlich eines Gütertausches zwischen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft und dem Adligen Hesso von Fürst einen Adelbert von Spaichingen unter den Zeugen auf:⁵⁹

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1092 April 6)

62. Vier Tage danach gelangten wir nach Beuron, um auch einen anderen Tausch zu tätigen. Denn der Herr Hesso von der Burg [*Mähringen-*] Fürst übergab zu Eigentum und Verfügung Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in diesem Ort an Landstücken, Wiesen, Äckern, [daneben] einen Laden, an Mühlen, stehenden und fließenden Gewässern, an Kapellen, Wäldern,

⁵⁸ Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 18 (1086 Januar 13); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

⁵⁹ Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 62 (1092 April 6); STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

Gehölzen, an Weiden und mit anderem Zubehör, mit diesem Recht und der Gerechtigkeit, mit dem er von den Eltern dieses Erbe erlangt hat. [Dies geschah] über den Reliquien desselben Märtyrers in die Hand des Vogtes Hermann in Gegenwart des Abtes Theoger. Und sogleich übergab der besagte Vogt zu dessen [Hessos] Eigentum das, was wir haben in drei Orten, die Hauchlingen, Nehren und Gunningen genannt werden, mit dem Recht und der Gerechtigkeit, mit der uns dies gegeben wurde und durch die wir dies erlangt haben. Geschehen ist dieser Tausch im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1092, Indiktion 15, an 8. Iden des April [6.4.] in dem Ort Beuron, von dem wir sprachen, gelegen in der Grafschaft der Berge, die „die Schär“ genannt werden, in Anwesenheit von geeigneten Zeugen, deren Namen diese sind: Folkmar, der Sohn von dessen Onkel, [nämlich] Adelbert von Nendingen, Werner von Dürbheim, Adelbert von Spaichingen, Egilwart von Nussdorf, Erbo und dessen Bruder Gerunc von Lautlingen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.62. Übersetzung: BUHLMANN.

Aus spätmittelalterlichen Zeugnissen als wahrscheinlich zu machen ist, dass die Herren von Spaichingen im Ort einen Herrenhof besaßen, den späteren Hänlinhof. Eine Spaichinger Burganlage ist aber nicht auszumachen. Dem entspricht, dass die Spaichinger Adelsfamilie auch an anderen Orten wohl über Besitzschwerpunkte verfügte.⁶⁰ Nicht von ungefähr wird Benno im St. Georgener Gründungsbericht einmal nach Spaichingen, das andere Mal nach Aixheim benannt. Dass gerade Benno noch außerhalb der Baar über Besitz verfügte, zeigt der Rechtsstreit um Vogtei und Kircheninvestitur auf dem der Konstanzer Kirche gehörenden Gut Pfrungen (bei Königseggwald, 1097):⁶¹

Quelle: Rechtsstreit um das Gut Pfrungen (1097)

IV,5. Es gab einen adligen Mann im Linzgau mit Namen Kuno. Diesem war der Ort, der Pfrungen genannt wird, von seinen Eltern nach Erbrecht zur Gänze vererbt worden. Er hatte zwei Söhne, der eine wurde Meginzo, der andere aber Kuno genannt. Daraufhin gab der, der Meginzo hieß, seinen Teil [*des Erbes in Pfrungen*] der Konstanzer Kirche unter der Bedingung, dass er, solange er lebe, und später seine Erben sowohl das Einsetzungsrecht hinsichtlich der Kirche als auch die Vogtei ohne jeden Widerspruch ausüben können. Sein Bruder Kuno aber heiratete und aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, der eine mit Namen Wezil, der andere aber Gebino. Nachdem der Vater gestorben war, fügte daher Wezil der [*Konstanzer*] Kirche in Pfrungen aus seinem Eigentum eine Kapelle hinzu und ließ diese weihen zu Ehren des heiligen Märtyrers Nazarius; und von seinen Hörigen gab er dorthin einen mit Namen Giselmars und gab ihm eine freie Ehefrau mit Namen Azala, deren Nachkommen alle zu dieser Kapelle gehören, wie heute erkannt wird. Auch dessen Bruder Gebino gab sein Gut in Ringenweiler an das Kloster des heiligen Papstes Gregor, Petershausen genannt; und er schenkte den damals dort [*in Petershausen*] sich Aufhaltenden [*Mönchen*] einige andere Güter und blieb bis zu seinem Tod dort. Darauf nahm Gebinos Bruder Wezil, von dem wir oben berichtet haben, eine Ehefrau, von der er einen Sohn mit Namen Kuno bekam. Der Bischof Romuald [*von Konstanz, 1051-1069*] aber wies das Gut, was er vom oben genannten Meginzo für die heilige Konstanzer Kirche erlangt hatte, dem Vogt Heinrich von Heiligenberg als Lehen zu, und dieser vergab es an Benno von Spaichingen. Dieser Benno fing zuerst Streit an mit Kuno um die Vogtei über Pfrungen, die alle Vorfahren dieses Kuno ohne jeglichen Widerspruch innegehabt hatten; und darüber ist zwischen diesen gestritten worden, bis zur Zeit des Konstanzer Bischofs Gebhard III. [*1084-1110*] diese Rechtssache hinterbracht worden war, um auf einer Synode zur Sprache zu kommen. Als vom Streit um diese Rechtssache berichtet wurde, erbat der Bischof von der Synode ein Urteil, und verschiedene [Personen] äußerten unterschiedliche Meinungen, bis zuletzt der Graf Liutold von Achalm gefragt wurde, von dem gemeint wurde, dass er von hoher Geburt und rechter und wahrer Beharrlichkeit war. Und jener sagte, dass es ihm ganz und gar gerecht sei, dass seine [*Kunos*] Eltern dieses Gut durch die Kirche [*in Landleihe*] besaßen und dass daher das Vorrecht der Vogtei und der Investitur in keiner Weise aufgehoben werden dürfe. Daher erhielt dieser Kuno, von dem wir handelten, die Vogtei und die Investitur zurück, nahm sich eine Ehefrau und zeugte einen Sohn mit Namen Konrad und fünf Töchter, von denen er einer mit Namen Azala das gab, was er in Pfrungen besaß. Deren Vogt aber war deren Bruder Konrad, der in Frickingen wohnte.

Edition: Casus monasterii Petrishusensis, S.661f. Übersetzung: BUHLMANN.

⁶⁰ STIERLE, Adelspersonen, S. 137.

⁶¹ Quelle: Casus monasterii Petrishusensis, in: MGH SS 20, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1868, S. 621-683, hier: S. 661f; FEGER, O. (Hg., Übers.), Die Chronik des Klosters Petershausen (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), Sigmaringen 1978, S. 174-177; STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

III. Kloster Allerheiligen

Im Umfeld des Klosters Allerheiligen (bei Schaffhausen) wird Benno von Spaichingen zum 26. Februar 1092 (erstmals) genannt als Zeuge des schon oben zitierten Rechtsakts zur Übergabe des Ortes Hemmenthal (bei Schaffhausen) an die Mönchsgemeinschaft.⁶² In der Allerheiligener Urkunde vom 27. Februar 1100 geht es ebenfalls um Hemmenthal; Zeugen der Schenkung sind u.a. Benno und Berger von Spaichingen.⁶³

Quelle: Übergabe des Ortes Hemmenthal (1100 Februar 27)

Es sei allen Christgläubigen bekannt, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, dass ich, Graf Burchard von Nellenburg, übergebe an das Kloster des heiligen Erlösers, das gelegen ist im Ort, der Schaffhausen genannt wird, mein Gut Hemmenthal mit dem Wald Randen, mit Äckern, Wiesen, Gewässern und Gewässerläufen, Weiden, Mühlen, mit allem Zubehör, das beschrieben und benannt werden kann, auch mit den Jagden und zum übrigen Nutzen und übertrage von meinem Recht in das Recht und die Gewalt dieses Klosters für das Heil meiner Seele und das meiner Eltern und Nachkommen. Wenn aber irgendwer diese Schenkung brechen will, was Gott abwendet, zahle er so viel, was die Urkunde nennt, nämlich 10 Unzen Gold und dasselbe an Pfund Silber; darüber hinaus möge diese Schenkung fest und unverrückbar bestehen bleiben.

Geschehen ist [dies] im Ort (Riet?-) Eschingen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1100, Indiktion 8, an den 3. Kalenden des März [27.2.]. Zeichen des Grafen Burchard, der diese Schenkung veranlasste und, indem er [sie] mit den Übrigen versicherte, über den Altar des heiligen Erlösers hielt vor den hier unten angeführten Zeugen: Zeichen des Herzogs Berthold von Zähringen. Zeichen des Markgrafen Hermann von Limburg. Zeichen des Grafen Dietrich von Nellenburg. Zeichen des Grafen Ludwig von (Hohen-) Stoffeln. Zeichen des Grafen Berthold von Marstetten. Zeichen des Reichenauer Vogtes Arnulf von Goldbach. Zeichen des Konstanzer Vogts Heinrich von (Heiligen-) Berg. Zeichen des Ulrich von Mammern. Zeichen des Arnulf von Hiltensweiler. Zeichen des Lantbert von Hausen und von dessen Söhnen Lantbert und Burchard. Zeichen des Gebhard von Seelfingen. Zeichen des Ulrich von Ach. Zeichen des Eigelward und von dessen Sohn Eigelward von *Ozenswilare*. Zeichen des Gottfried von Leonegg. Zeichen des Hildebold von Thanegg. Zeichen des Adalbero von Singen. Zeichen des Adalbero von Engen. Zeichen des Walthar von Ehingen [?]. Zeichen des Rudolf von Tengen und des Burchard von Tengen. Zeichen der Brüder Ulrich und Swigger von Liggeringen. Zeichen des Adalbert von Ramsen. Zeichen des Otgoz von Honstetten. Zeichen des Bertholf und des Heinrich von Baldingen. Zeichen des Erchenbert und des Hildebold von Dürrheim. Zeichen des Sigeboto von Riedheim. Zeichen des Ernst von Anselfingen. Zeichen des Arnulf und des Ulrich von Neuhausen. Zeichen des Gerung und des Arnulf von Gottmadingen. Zeichen des Benno und des Berger von Spaichingen. Zeichen des Adalbero und des Hugo von Hüfingen.

Edition: UB Allerheiligen 34. Übersetzung: BUHLMANN.

Auf den 6. April 1102 datiert die nachstehende Urkunde des Eberhard von Metzingen, des Vaters des Abtes Adalbert I. von Allerheiligen (ca.1099-1130), der dem Kloster Güter in Bleichstetten (bei Bad Urach) vermachte. Als Urkundenzeuge tritt u.a. ein Markward von Spaichingen auf:⁶⁴

Quelle: Schenkung von Gütern in Bleichstetten (1102 April 6)

Im Namen Gottes. Indem ich, Eberhard von Metzingen, an das göttliche Wort glaube, das vom Geben der Gebenden spricht, darüber hinaus der gegenwärtigen Unbeständigkeit misstraue, die Unsicherheit der jenseitigen Dinge bedenke und erhoffe, den ewigen Lohn zu erlangen, übergebe ich durch die Hand meiner Ehefrau Richenza und mit meinem Sohn Eberhard unter Teilnahme auch meines Sohnes Berthold an das Kloster des heiligen Erlösers und aller Heiligen, was gelegen ist im Ort Schaffhausen, wo der ehrwürdige Abt Adalbert, mein Sohn, der Herde Gottes vorsteht, das, was ich am heutigen Tag an Eigentum habe oberhalb der Alb im Ort, der Bleichstetten heißt; das sind sowohl Ländereien als auch Häuser, Hörige, Gebäude, Grundstücke, Wiesen,

⁶² BAUMANN, F.L. (Hg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (= QSG 3,1), Basel 1883, UB Allerheiligen 7,5 (1092 Februar 26); STIERLE, Adelspersonen, S. 137f; s.o. Kap. D.

⁶³ Urkunde: UB Allerheiligen 34 (1100 Februar 27); STIERLE, Adelspersonen, S. 137f.

⁶⁴ Urkunde: UB Allerheiligen 40 (1102 April 6); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

Weiden, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, Erträge und Abgaben, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen, und was [sonst] genannt und bezeichnet werden kann. Alles übertrage ich vollständig von meinem Recht und [meiner] Herrschaft unter Zustimmung meiner Kinder in das Recht und die Herrschaft des besagten Klosters und übergebe [dies] für meine Seele und die meines Sohnes Eberhard und für die Seelen aller meiner Kinder und der Eltern und meiner Brüder und aller verstorbenen Gläubigen. Wenn aber irgendwer, wovon ich nicht glaube, dass es geschieht, und was Gott verhindert, ich selbst oder irgendeine feindliche Person, gegen diese Schenkung angehen oder sie zu brechen oder zu verändern wagt, sei dessen List ungültig, und er zahle gezwungenermaßen darüber hinaus so viel, was die Urkunde benennt, das ist 5 Unzen Gold und ebenso viel Pfund Silber; aber die vorliegende Schenkung bleibe gültig und unveränderlich in ganzer Zeit bestehen gemäß vorstehender Übereinkunft.

Geschehen ist [dies] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 102, Indiktion 10, im Monat April an den 8. Iden desselben Monats [6.4., *Ostersonntag*], am Sonntag, Mond 15, vor der Kirche des heiligen Erlösers vor dem Herrn Bischof Gebhard [III.] und dem Abt Adalbert und vielen geeigneten Zeugen, deren Namen und Zeichen hiernach vermerkt sind: Zeichen des Eberhard und seines Sohnes Eberhard von Metzingen, die diese Schenkung veranlasst und befestigt haben. Zeichen des Grafen Manegold von Altshausen. Z[ei]chen] des Dietrich von Nellenburg. Z[ei]chen] des Werner von Kirchheim. Z[ei]chen] des Heinrich von Wittlisberg. Z[ei]chen] des Trudwin von Immendingen. Z[ei]chen] des Reginhard von Michelstein. Z[ei]chen] des Meginfried von Orsingen. Z[ei]chen] des Markward von Spaichingen. Z[ei]chen] des Adelbert von Wirnsweiler. Z[ei]chen] des Wolfrad von Tautenhofen.

Ich, Markward, der unwürdige Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten, [dies] glücklich geschrieben und unterschrieben (SR.) Amen. Amen. Amen.

Edition: UB Allerheiligen 40. Übersetzung: BUHLMANN.

Markward von Spaichingen war ebenfalls Zeuge eines Rechtsakts, als am 26. März 1106 Berthold von Gmünd (bei Tettngang) der Mönchsgemeinschaft Allerheiligen Güter in Amertsfeld (bei Bonndorf) schenkte.⁶⁵

Quelle: Schenkung von Gütern in Amertsfeld (1106 März 26)

[Ich], Berthold, eingedenk der Unbeständigkeit der gegenwärtigen Dinge und hoffend, den Lohn der zukünftigen [Dinge] zu erlangen, übergebe durch die Hand meiner Ehefrau Junzila an das Kloster des [heiligen] Erlösers, das gelegen ist im Ort, der Schaffhausen heißt und dem der ehrwürdige Abt Adalbert vorsteht, ein Gut, das ich am heutigen Tag innehabe, im Gau Alpgau in der Grafschaft des Otto im Ort, der Amertsfeld heißt; das ist: Ländereien, Landstücke. Gebäude, Wiesen, Wälder, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, Erträge und Abgaben, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen und das, was [darüber hinaus] genannt und bezeichnet werden kann. Alles übertrage ich vollständig von meinem Recht und [meiner] Herrschaft unter Zustimmung meiner Kinder in das Recht und die Herrschaft des besagten Klosters und übergebe [dies] für meine Seele und die meiner Ehefrau und aller meiner Vorfahren und Nachkommen. Wenn aber irgendwer, wovon ich nicht glaube, dass es geschieht, und was Gott verhindert, ich selbst oder irgendeine feindliche Person, gegen diese Schenkung angehen oder sie zu brechen wagt, zahle er so viel, was die Urkunde benennt, das ist 5 Unzen Gold und ebenso viel Pfund Silber; und darüber hinaus bleibe die vorliegende Schenkung gültig und unveränderlich im ganzen Zeitalter.

Geschehen ist [dies] in der Kirche des heiligen Erlösers im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 106, Indiktion 14, im Monat März an den 7. Kalenden des April [26.3.] am Montag, Mond 18, vor geeigneten Zeugen, deren Namen und Zeichen hiernach verzeichnet sind: Zeichen des Berthold von Gmünd, der diese Schenkung veranlasste. Zeichen des Hermann von Rohrdorf. Zeichen des Egilolf von Gamlikon. Zeichen des Liutprand von Flach. Zeichen des Heinrich von Hochdorf. Zeichen des Eberhard von Metzingen. Zeichen des Werner von Kirchheim. Zeichen des Ulrich von Mammern. Zeichen des Wezilo von Ganterswil. Zeichen des Hildibold von Tannegg. Zeichen von dessen Sohn Konrad. Zeichen von dessen Sohn Berthold. Zeichen von dessen Sohn Ulrich. Zeichen des Heinrich von Wittlisberg. Zeichen des Konrad des Eschach. Zeichen des Konrad von Reute. Zeichen von dessen Brüdern Siegfried und Eberhard. Zeichen des Landold von Seelfingen. Zeichen des Alberich von Espasingen. Zeichen des Reginhard von Michelstein. Zeichen des Markward von Spaichingen. Zeichen des Berthold von Espasingen. Zeichen des Robert von Hagelloch. Zeichen des Meginfried von Orsingen.

Ich, Markward, unwürdiger Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten, da-

⁶⁵ Urkunde: UB Allerheiligen 44 (1105 März 26); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

her [dies] geschrieben und unterschrieben. (SR.) Amen. Amen. Amen.

Edition: UB Allerheiligen 44. Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Allerheiligener Urkunde des Berthold von Gmünd (und des Liutprand von Rudenweiler) führt zum 22. April 1112 eine weitere Schenkung an die Mönchsgemeinschaft und Markward von Spaichingen als Zeugen auf:⁶⁶

Quelle: Schenkung von Besitz in Weilerhof (1112 April 22)

Es sei allen Christgläubigen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass ich, Berthold von Gmünd, durch die Hand meiner Ehefrau Junzila übergebe an das Kloster des heiligen Erlösers und aller Heiligen, das gelegen ist im Ort Schaffhausen und wo am heutigen Tag der ehrwürdige Abt Adalbert der Herde Gottes vorsteht, das, was ich habe im Ort, der Weiler(hof) genannt wird, mit ganzem Recht und Nutzen, das ist: mit Ländereien und Gebäuden, Hörigen, Knechten, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Mühlen, Gewässern und Gewässerläufen, Abgaben, Wegen und Pfaden, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen, mit den beweglichen Dingen und dem, was in irgendeiner Weise [darüber hinaus] genannt und bezeichnet werden kann. Dieses Gut im Gau Albgau ist aber in der Grafschaft des Berthold gelegen. Diese sind die Zeugen, die die Schenkung gesehen und gehört haben: Arnold von Goldbach, Eberhard von Metzingen, Werner von Kirchheim, Arnold von Hiltensweiler, Arnold von Pfohren, Konrad von Geisingen, Burchard von Tengen, Swigger von Gundelfingen, Eberhard von Degernau, Gerhard von Volkertswiler, Konrad von Reute, dessen Brüder Siegfried und Eberhard, Reginhard von Michelstein, Liupold von Illnau, Markward von Spaichingen, Liutprand von Rudenweiler.

Geschehen ist [dies] im Ort Schaffhausen im Kloster des heiligen Erlösers im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 112, Indiktion 5, Epakte 20, Konkurrente 10, an den 10. Kalenden des Mai [22.4.], am Montag, Mond 22.

Am vorgenannten Tag übergab auch vor den vorgenannten Zeugen am selben Ort Liutprand von Rudenweiler an das Klosters des heiligen Erlösers das, was er in Grafschaft bei Pacinhoven am besagten Ort *Pacinhoven* und im Ort Dentenweiler an Eigentum hatte, das ist: Ländereien und Hörige, kleine Höfe und Häuser, Äcker, Weiden, Wiesen, Wälder, Mühlen, Gewässer und Gewässerläufe, Wege und Pfade, bebaut und unbebaut, ausgesucht und vermessen, beweglich und unbeweglich und was irgendeinen Nutzen bringen kann. Diese Güter gab der besagte Liutprand für sein Seelenheil und das seines Bruders Engelschalk und seines neulich verstorbenen Bruders Burchard, der ihm diese Güter nach Erbrecht hinterließ und darum bat, sie an das besagte Kloster zu geben.

Ich, Markward, unwürdiger Priester und Mönch des heiligen Erlösers, habe, darum gebeten, daher diese Urkunden geschrieben und glücklich unterschrieben. (SR.)

Edition: UB Allerheiligen 50. Übersetzung: BUHLMANN.

Markward von Spaichingen tritt nicht nur als Zeuge in Gütertransaktionen und -schenkungen des Klosters Allerheiligen auf, sondern betätigte sich selbst auch als Förderer der Mönchsgemeinschaft. Nach einer klösterlichen Güterbeschreibung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts schenkte Markward der Abtei „sieben Mansen und eine Mühle“ in Spaichingen und Aldingen.⁶⁷

Quelle: Schenkung des Markward von Spaichingen ([vor 12. Jahrhundert, Mitte])

Ebenso übergab Markward dem heiligen Erlöser und allen dessen Heiligen an den Orten, die Spaichingen und Aldingen heißen, 7 Mansen und eine Mühle.

Edition: UB Allerheiligen, S.133. Übersetzung: BUHLMANN.

Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Spaichinger Benno, Berger und Markward geben die Urkunden des Klosters Allerheiligen – und auch die St. Georgener *Notitiae* – keine Auskunft. Doch belegen – wie unten zu sehen – die Gründungsberichte des Klosters Alpirsbach, dass zumindest Benno, (der zuvor noch nicht genannte) Adelbert und Berger Brüder waren; im Zusammenhang mit Benno von Aixheim (-Spaichingen) ist noch von einem

⁶⁶ Urkunde: UB Allerheiligen 50 (1112 April 22); STIERLE, Adelspersonen, S. 138.

⁶⁷ Quelle: UB Allerheiligen, S. 133 (12. Jahrhundert, Mitte).

vierten Bruder Gerung von Aixheim die Rede.⁶⁸ Ob Tradenten an das Kloster St. Georgen, die im Jahr 1140 Besitz in Schwenningen an die Mönchsgemeinschaft übergaben, bzw. Zeugen des Rechtsakts zum Teil den Herren von Spaichingen angehörten, ist indes zweifelhaft. Wir zitieren hier dennoch den betreffenden Abschnitt des St. Georgener Gründungsberichts:⁶⁹

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1140 Januar 8)

119. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1140. Der freie Mann Burchard und seine drei Söhne, nämlich Konrad, Walter und Ulrich, haben am dritten Tag nach Epiphania [8. 1.] Gott und den heiligen Georg gemacht zu Erben aller ihrer Güter, die sie in Schwenningen rechtmäßig besessen hatten mit Hörigen, Kotten, Äckern, Weiden, Wäldern und allen rechtmäßigen Einnahmen. Sogleich wurden sie Konversen. Alle Zeugen aber, die sie zu sich zum Altar des heiligen Georg riefen, waren aus diesem Ort und alle Freie: Walther, Heinrich, Markward, Adelbero, Adelbert, Benno, Ulrich.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgii c.119. Übersetzung: BUHLMANN.

IV. Benno von Spaichingen und die Gründung des Klosters Alpirsbach

Benno von Spaichingen nahm bei der Gründung des Klosters Alpirsbach (1095) eine prominente Stellung ein. Er trat als *testamenti doctor*, als „Vermittler, Verkünder“ der die Klostergründung ausmachenden rechtlichen Bestimmungen auf, und zwar einmal in Alpirsbach am 28. August 1099, das andere Mal (etwas später) in Rottweil. Die rechtlichen Bestimmungen selbst beinhalteten u.a. die Zuweisung des *predium Alpirspach*, des Klosterbezirks zwischen Heimbach, Rötenbach, Kinzig und Wolfach, der aus dem Besitz der drei miteinander verwandten Klosterstifter Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz stammte.⁷⁰

Quelle: Erster Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach (1099 August 28)

Es sei allen Christen sowohl des gegenwärtigen Zeitalters als auch der zukünftigen Welt bekannt, dass ich, Ruotmann von Hausen, und [ich], Adalbert von Zollern, und [ich], Graf Alwig von Sulz, dass wir drei, getrieben von der Leidenschaft nach göttlichem Lohn, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [III.] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto [1086-1108], des Abtes des Klosters des heiligen Blasius, und nicht zuletzt anderer Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung, dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was dem dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen

⁶⁸ STIERLE, Adelspersonen, S. 138f.

⁶⁹ Quelle: Notitiae foundationis S. Georgii, c. 119 (1140 Januar 8); STIERLE, Adelspersonen, S. 139.

⁷⁰ Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd. 1: ca.700-1137, Stuttgart 1849, Ndr Aalen 1972, WürttUB I 254 (ca.1099); Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Stuttgart 1999; HARTER, H., *Predium Alpirspach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 33-66; HARTER, H., *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91-124, hier: S. 95-98; LORENZ, S., Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 15-32.

Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Lateranpalast zu Füßen der Apostel [*in Rom*] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem dies so sorgfältig überlegt wurde, kam der Konstanzer Bischof [*Gebhard III.*], der apostolische Legat, auf unseren Wunsch hin zum vorgenannten Ort, um das dort schon errichtete Gebetshaus zu weihen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 4, an den 17. Kalenden des Februar [*16.1.*]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott den heiligen Benedikt [*von Nursia*] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [Güter und Hörigen] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [Reliquien] den Ort, der Alpirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem Bezirk. Daraufhin übergab er die anderen Güter und die dafür bestimmten Hörigen Gott und dem heiligen Benedikt in diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen, Nordweil ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er übertrug diesem Ort das Recht der Freiheit, damit der dort einzusetzende Abt und die dorthin gelangenden Mönche und Brüder immer die freie Möglichkeit haben – wenn sie das für nützlich halten –, die Besitzungen zu beaufsichtigen und zu verwalten, die diesem Ort damals übergeben wurden und die später übergeben werden sollen. Sie mögen auch die freie Verfügung haben, sich als Vogt zu wählen, wen sie wollen, und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Und damit dies alles als gültig bestehen bleibt, ist auch beschlossen worden, eine Goldmünze jährlich dem Lateranpalast für den unterstellenden Gehorsam zu geben, damit der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das an diesem Ort errichtete Gebetshaus geweiht worden von dem ehrwürdigen Konstanzer Bischof Gebhard, dem apostolischen Legaten, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit zu Ehren des siegreichsten heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Bekenners Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein an diesem Tag und zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort gerufen wurde, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion 6, an den 5. Kalenden des September [*28.8.*], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabei stand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, als er damals apostolischer Gesandter war, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfangen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit.

Der Unterweiser dieser Verfügung [*von rechtlichen Bestimmungen*] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [*Alpirsbach*] selbst, als dort das besagte Gebetshaus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold [*II.*] und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrecht besessen hatten.

Die Namen derer, die dies gesehen und gehört haben, hängen wir zum Zeugnis an: Graf Alwig, Graf Gottfried, Graf Friedrich, Graf Manegold, Graf Gerung, Graf Zeizolf; Heinrich, Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walther von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, Hiltibold von Tanneck, die Brüder Egelolf und Bernhard von Fluorn, Liutfrid von Bochingen, die Brüder Werner und Manegold von Zimmern, die Brüder Egelolf und Luf von Talhausen, die Brüder Ulrich und Rudolf von Weigheim, die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen, die Brüder Berthold und Konrad von Geisingen, Friedrich von Wolfach, Guntram von Aistaig.

[*Zusatz?:*] Während diese [Zeugen] anwesend waren, ist auch festgesetzt worden, von welchen Grenzen der [*zum Kloster*] zugehörige Wald umschlossen ist: Heimbach, vom Heimbach bis zum

Walsbac, von da den *Walsbac* aufwärts bis zum Wäschbach, von da den Wäschbach abwärts bis zum Rötenbach, von da den Rötenbach abwärts bis zur Kinzig, von da die Kinzig abwärts bis zum ‚waagenden Stein‘, von da zur ‚anderen‘ [*Kleinen*] Kinzig, von da bis ‚Grünenwittichen‘, von da aufwärts bis zum [*Berg*] Urspring [*des Witticher Talbachs*], von da bis zur Schneeschleife in Richtung zur Wolf; vom Buchbach aber, der in die Ehlenbogen fließt, bis zum obersten Heimbach, von da in Richtung zum *Stecchendenberc*, von da bis zur Schneeschleife, die in die Wolf fließt.

Edition: WürttUB I 254. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach führt also „die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen“ an und macht somit die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen einigen der bisher aufgeführten Mitglieder der Spaichinger Adelsfamilie klar. Ein zweiter, später verfasster Alpirsbacher Gründungsbericht (ca.1130/40) ergänzte dann den ersten, indem er noch zusätzliche Rechtsakte betreffend den Klosterbezirk zur Sprache brachte. Auch der zweite Gründungsbericht erwähnt rückblickend Benno von Spaichingen an prominenter Stelle:⁷¹

Quelle: Zweiter Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach (ca.1130/40)

(+) Weil Gott, der Sohn Gottes unverletzliche Wahrheit ist, eröffnen wir allen kirchlichen Personen katholischen Glaubens mit wahren Beweismitteln, dass wir drei, Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern, und Graf Alwig von Sulz, entzündet durch das Feuer göttlicher Liebe, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [*III.*] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto, der zu dieser Zeit der Zelle des heiligen Blasius in regelgerechter Mäßigung vorstand, und nicht zuletzt anderer ehrwürdiger Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung, dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was den dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit weiter die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Lateranpalast zu Füßen der Apostel [*in Rom*] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem diese Rechtsfälle und Dinge mit überlegender Sorgfalt erörtert worden waren, kam auf unseren Wunsch hin der Konstanzer V[orsteher] [*Gebhard III.*], [*damals*] apostolischer [*Legat*], damit er den schon genannten Ort weihte und das schon Gott bereitete Gebetshaus im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, [*Indiktion 3*], an den 17. Kalenden des Februar [*16.1.*]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott und den heiligen Benedikt [*von Nursia*] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [*Güter und Hörigen*] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [*Reliquien*] den Ort, der Alpirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem hiernach beschriebenen Bezirk; das ist: der Heimbach in Richtung bis zum *Walsbac*, von da den *Walsbac* aufwärts bis zum Wäschbach, vom Wäschbach zum Rötenbach, vom Rötenbach bis zum Fluss Kinzig, entlang des Flusses Kinzig bis zum ‚waagenden Stein‘, vom ‚waagenden Stein‘ zur Kleinen Kinzig, von der Kinzig bis ‚Grünenwittichen‘, von diesem Ort bis zum Berg Urspring (*[Ergänzung:] Natatoria [Quelle]*), von der Quelle bis Kaltenbrunn, von da zum Rötenbach, von dort bis zum Berg mit der Quelle, von der Quelle im Wald bis zum Schnee-

⁷¹ Urkunde: WürttUB I 284 (ca.1130/40).

abhäng ([Ergänzung:] Schneeschleife), vom Schneeabhäng ([Ergänzung:] von der Schneeschleife) in die Kinzig. [Einschub:] Innerhalb der Grenzen dieses Bezirks hat Eberhard von Mühlingen, vom [Kloster des] heiligen Gallus [St. Gallen] belehnt, vom Land des heiligen Benedikt im Ort, der Wittichen heißt, das, was an sein Lehen angrenzt, gewaltsam besetzt und ein gewisses Alpirsbacher Haus, was auf den besagten Gütern lag, durch Feuer zerstört. Später, nachdem der Streit völlig beigelegt worden war, söhnte er sich in Anwesenheit des Vogtes Friedrich des Älteren durch Wiedergutmachung [in Höhe] eines Talentes wieder aus. Und zu dieser Zeit wurde [König] Heinrich [V., 1106-1125] zum [dem Namen nach] vierten Kaiser der Römer gemacht [1111]. In der Zeit des Königs Lothar [1125-1137] wurde Friedrich [der Jüngere von Zollern], der Sohn des Alpirsbacher Vogtes Friedrich [der Ältere von Zollern], Nachfolger der Lehen des besagten Eberhard, während er für das Vergehen jener, die [zuvor] mit diesen Lehen belehnt worden waren, öfter von den Brüdern des Klosters [Alpirsbach] angegriffen wurde. Er veranlasste [daher], dass von den Leuten dieser Kirche und den übrigen verständigen Anwohnern des Gebiets eine Untersuchung über die [eventuell zuständige] Gerichtsbarkeit des Klosters unter Eid sorgfältig an diesem Ort durchgeführt wurde. Und er befestigte dieselbe unter Eid anerkannte Gerichtsbarkeit über das umstrittene Gebiet mit allen Mitteln und gleichsam mit Hilfe der Vogtei in Gegenwart seines Bruders Eginio unter dem Zeugnis seiner Dienstleute und der Leute ohne jeglichen Widerspruch der besagten Kirche. Dies aber sind die Namen der freien Leute, in deren Anwesenheit dies geschehen ist: Heinrich von Lupfen, Markward von Eschach, Wolfrat von Ow, Adelbert von Wachendorf und mehr als viele andere geeignete Zeugen, sowohl freie Zeugen als auch bekannte Vasallen. Damit fürwahr die vom Vogt Friedrich so veranlasste Bestätigung dieser Wiederherstellung [der Gerichtsbarkeit] kundiger und fester in Zukunft eingehalten wird, wurde sie von Alwig [II., 1095-1139], dem Grafen jenes Gebiets, noch einmal bestätigt; er ermittelte auf Bitten der Alpirsbacher Brüder die besagten Grenzen zwischen den Gebieten des heiligen Benedikt und des seligen Gallus unter dem Eid der bewährtesten und wahrredenden Mitbewohner jenes Gebiets durch sorgfältige Untersuchung und stellte die [so] gefundenen [Grenzen] zum Nutzen der Alpirsbacher Kirche mit seinem rechtmäßigen Beschluss unter weltlichen Bann, wie es üblicherweise geschieht, was endlich alles der Konstanzer Bischof Ulrich [I., 1110-1127] am Palmsonntag innerhalb des dort gefeierten Messgottesdiensts durch Urteil der kirchlichen Autorität befestigte. Diese sind daher die, die schwören: Gundeloh von Hochmössingen und Heinrich, Antwart, Eppo, Ruzilo, Hezilo, Ulrich, Folmar, Azzo, Heinrich von Betzweiler, Walther und Albrecht von Gundelshausen, Manegold von *Bilstein*, die Brüder Wibrecht und Starkolf mit nicht wenigen anderen wahrredenden Personen. Endlich stellte Graf Alwig, geführt vom guten Geist Gottes, freiwillig einen von ihm unrechtmäßig besessenen Teil des besagten Gebiets im Ort, der Kaltenbrunn heißt, der besagten Alpirsbacher Kirche wieder her in Gegenwart des Herrn Konrad [1095-1114], des Abtes dort, und des Werner [I., 1122-1142], des Abtes von Einsiedeln, und ihrer Brüder, während Egilolf, damals Vasall, aber später Mönch dort, darin [in den Rechtsakt] einwies; und wegen des Schutzmittels eines erinnerungswürdigen Zeugnisses ordnete er rechtmäßig einen Hörigen an den heiligen Benedikt ab [Ende des Einschubs]. Daraufhin übergab er [Bernhard von Fluorn] ganz und gar zu Eigentum Gott und den heiligen Benedikt die anderen Güter und Hörigen an diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er veranlasste rechtmäßig und ewig die besagte Bekräftigung vollständiger Freiheit [des Klosters] betreffend die Lenkung und Leitung klösterlicher Angelegenheiten, die Wahl und den Austausch des Vogtes [und] den jährlich an die apostolische Autorität zu zahlenden Zins [in Höhe] einer Goldmünze zum Zeugnis des unterstellenden Gehorsams und zum Gedächtnis an die ewige Freiheit; er fügte auch hinzu, dass der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das Gebetshaus geweiht worden von demselben Bischof Gebhard zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, des siegreichsten Kreuzes, der Gottesmutter, des heiligen Bekenner Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort herbeigerufen worden war, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion [3], an den 5. Kalenden des September [28.8.], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabeistand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, der damals die apostolische Gewalt innehatte, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfingen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit. Der Unterweiser dieser Verfügung [von rechtlichen Bestimmungen] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern

zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [Alpirsbach] selbst, als dort das besagte Gebetshaus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrechte besessen hatten. Geeignete Zeugen dieser Zuweisung sind diese: die ehrwürdigen Grafen Alwig, Gottfried, Friedrich, Manegold, Gerung, Zeizolf und nichtsdestoweniger Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walthar von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, weiter der König der Engel mit der ganzen himmlischen Schar.

Edition: WürttUB I 284. Übersetzung: BUHLMANN.

V. Hermann von Spaichingen als Mönch und Abt der Reichenau

Erst wohl zwei Generationen später erfahren wir dann wieder von den Herren von Spaichingen. Ein Hermann von Spaichingen ist Mönch in der Bodenseeabtei Reichenau und tritt in einer Anzahl von Urkunden des Klosters als Zeuge der jeweils anstehenden Rechtsakte ab den 1170er-Jahren in Erscheinung. U.a. die nachstehende Urkunde des bedeutenden Stauferanhängers, Reichenauer Abtes und Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen (1169/89-1206) befasst sich mit Besitzzuwendungen an das oberschwäbische, 1134 gegründete Zisterzienserklöster Salem und ist ungefähr auf die Zeit um 1175 zu datieren.⁷²

Quelle: Besitzzuwendungen an das Kloster Salem (ca.1175)

D[iethelm], begünstigt durch göttliche Gnade Abt der Reichenau, allen Christgläubigen, die das Nachstehende wissen wollen, auf ewig. Den Lohn der ewigen Seligkeit erhoffen wir unzweifelhaft zu erreichen, indem wir uns bemühen, wo immer wir können, den Dienern Gottes Linderung durch Beistand zu geben. Daher haben wir würdig veranlasst, der Gesamtheit aller, sowohl der Gegenwärtigen als auch der Zukünftigen, durch das vorliegende Schriftstück bekannt zu machen, dass wir in Hinblick auf göttlichen Lohn mit der Armut der Brüder in Salem mitfühlen und zwei Hufen in *Dornisbech* [*Dornsberg*], mit denen Berthold von Hewen belehnt war und die dieser uns unter der Bedingung, dass wir jene verleihen mögen, zurückgab, diesen [*Salemer Mönchen*] mit ewiger Festigkeit verleihen unter solcher Anordnung, dass sie jedes Jahr unserer Kirche ein Pfund Wachs zahlen sowohl von diesen Hufen als auch von einer angemessen großen Wiese, die an ihr Kloster angrenzt und die unser Dienstmann Ludwig von Litzelstetten von Markward von Niffern getauscht hatte und [uns] zurückgab, damit wir sie ihnen geben. Sie haben beim Ort Teuringen eine gewisse Wiese auch mit Swigger von Gundelfingen getauscht, die wir ihnen, nachdem wir dies geprüft hatten, übergaben, was wir mit Zustimmung unserer Brüder und der Dienstleute unserer Kirche versichert haben; [dies geschah] auf Vermittlung des Herzogs Heinrich [*des Löwen, 1142/56-1180*], unseres Vogtes, der von uns diese Wiese, die Swigger als Lehen hatte und die Swigger aber dem Herzog, der Herzog aber uns zurückgab, damit wir sie den Brüdern in Salem geben und damit wir ein gewisses anderes Gut in Walmsteig, das sie uns im Gegenzug gegeben haben, diesen [*Salemer Mönchen*] übergeben durch zwei Dienstleute unserer Kirche, Berthold, der Colohopho genannt wird, und dessen Sohn Konrad; diese leisten eine Buße, die als Wiedergutmachung für das, was wir von den besagten Gütern empfangen haben, die [Übergabe der] Wiese ermöglichte, weil sie ja die damals sumpfige und von daher mit geringem Nutzen behaftete [Wiese] beanspruchten. Wir haben getauscht mit den besagten Brüdern auch eine Hufe in Schwandorf und eine Wiese und ein gewisses Waldstück, die zum Lehen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen [*†1219*] gehören und die von diesem Pfalzgrafen Eberhard von

⁷² Urkunde: Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. v. WEECH, Tl. I: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883, CDS I 16 (ca.1175). – Diethelm von Krenkingen: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit der Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, HS III,2, S. 1080f.

Aicha, von Eberhard aber Rudolf von Ramsberg innehatte und die von den Vorgenannten zurückgegeben wurden, und empfangen von diesen [*Salemer Mönchen*] im Gegenzug zwei Hufen, eine halbe in Reichenbach, eine halbe in *Valkinstein*, eine halbe in Wintersol, eine halbe in Binzwangen, die wir den vorgenannten Personen für die zurückgegebene Hufe, die Wiese und das Waldstück verliehen haben. Aber auch zum Lehen der Ritter Konrad und Siegfried gehörte die Wiese in Schwandorf, die von diesen zurückgegeben wurde und die wir nach Tauschrecht dem oft genannten Kloster übertragen haben, indem wir von diesen Brüdern im Gegenzug eine halbe Hufe in *Ualkenstein* empfangen haben, die wir den besagten Rittern für die zurückgegebene Wiese verliehen haben. Damit daher niemand es wagt, die Diener Gottes in Salem in zukünftigen Zeiten wegen des Besitzes der besagten Brüder zu belästigen und zu behelligen, und niemand ungeachtet der vorgenannten Rechtsinhalte seinen Standpunkt mit Gewalt durchsetzt, haben wir von daher veranlasst, die somit vorliegende Urkunde aufzuschreiben und durch unser Siegel zur Kenntnis der Späteren zu bringen, indem wir unsere Nachfahren beim allmächtigen Gott ermahnen und beschwören, dass sie nicht durch Rechtsverletzung bei den oft genannten Brüdern den göttlichen Zorn heraufbeschwören, sondern sich bemühen, in Hinblick auf die Barmherzigkeit und die Gerechtigkeit umso mehr das, was wir veranlasst haben, als gültig fest und unveränderlich einzuhalten. Dies alles aber ist geschehen im Beisein und mit Unterstützung des Kapitels unserer Brüder und nicht zuletzt durch die Dienstleute unserer Kirche sowie durch sehr viele Anwesende, deren Namen wir zum Zeugnis des Geschehenen aufschreiben wollen: Ulrich, Dekan unserer Kirche; Werner von Weißwasserstelz, Albert Alfin, Albert von *Sleitorf*, Hermann von Spaichingen, Berthold Scarmund, Landold von Burladingen, Hermann von Grombach, Priester Heinrich von St. Johann, Konrad von Singen, Werner von [*Reichenau-*] Oberzell, Burchard von *Colle*, Berthbold von Hewen, Ludwig und dessen Bruder Berthold von Litzelstetten, Diethauf der Ältere von Wasserburg, Eberhard von *Salostein*, Burchard von *Tetingen*, Reginold von Liggeringen, Wezelo von Hirt(enhof); Heinrich, der Amtmann des Herzogs; Walter von *Asseinze*.

Edition: CDS I 16. Übersetzung: BUHLMANN.

Vor 1189 ist Hermann von Spaichingen dann als Keller der Abtei Reichenau, zwischen 1197 und 1204 als Propst bezeugt. In der Nachfolge des am 12. April 1206 verstorbenen Diethelm von Krenkingen wurde Hermann 1206 Reichenauer Abt, verzichtete aber schon im Dezember desselben Jahres aus Krankheitsgründen auf die Klosterleitung.⁷³ Ein im Kloster St. Gallen verfasster Katalog der Äbte des Klosters Reichenau nennt Hermann:⁷⁴

Quelle: Katalog der Reichenauer Äbte ([13./14. Jahrhundert])

Die Äbte des Klosters Reichenau sind nachfolgend erfasst. / Im Jahr des Herrn 724 kam der heilige Bischof Pirmin [724-727] zuerst zur Reichenau, und dort stand er [dem Kloster] zwei Jahre vor. / Eddo [727-734] 7 Jahre. / Keba [734-736] 5 Jahre. / Arnefrid [736-746], Abt und Bischof von Konstanz, 10 Jahre. / Sidonius [746-760], Abt und Bischof, 8 Jahre. Dieser unterstützte ungerechte Mächtige gegen den seligen Otmar [*von St. Gallen*]. Und als er mit Verwegenheit gegen das Kloster des heiligen Gallus anging, wollte er dessen Abbatat an sich reißen; vor dessen Altar ging er an Durchfall zugrunde. / Johannes [760-782], Abt der Reichenau und des heiligen Gallus und Konstanzer Bischof, 21 Jahre. / Petrus [782-786] 5 Jahre. / Waldo [786-806] 20 Jahre. / Hatto [*I.*, 806-823] 17 Jahre. / Erlebald [823-838] 16 Jahre. In dessen 9. Jahr sind die kostbaren Körper der Heiligen Markus, des Evangelisten aus Venedig, und Senesius und des Märtyrers Theopontus von Tarvisio zur Reichenau überführt worden durch Bischof Radolf von Verona [799/802-840], im Jahr des Herrn 830. / Ruadhelm [838-842?] 4 Jahre. / Walahfrid Strabo [838-849], ein gelehrter Mann, 7 Jahre. Dieser gestaltete die Lebensbeschreibungen und die Wunder der Heiligen Gallus und Otmar in der heutigen Fassung neu auf Bitten des Abtes Gozbert [*von St. Gallen*, 816-837]. / Folkwin [849-858] 9 Jahre. / Walter [858-864] 6 Jahre. In dessen 3. Jahr ist der Eremit Meinrad den Märtyrertod gestorben. / Hatto [*II.*, 864-871] 7 Jahre. In dessen Amtszeit, nämlich im Jahr des Herrn 864, ist die Translation und Kanonisation des heiligen Otmar gefeiert worden. / Ruotho [871-888] 17 Jahre. / Hatto [*III.*, 888-913], Abt und Mainzer Erzbischof, 26 Jahre. Dieser gründete die Kirche des heiligen Georg in [*Reichenau-*] Oberzell. / Hugo [913-914] 1 Jahr. / Tieting [914-916] 3 Jahre. / Herbrecht [916-922] 10 Jahre. In dessen 8. Jahr kam das Blut des Herrn zur Reichenau, im Jahr des Herrn 925 an den 7. Iden des November [7.11.]. / Liuthard [922/26-934] 8 Jahre. / Alawich [934-958] 25 Jahre. / Eckhard [958-972] 15 Jahre. Dieser errichtete die Kirche des heiligen Johannes; endlich wurde er von Kaiser Otto II. [*Otto I.*, 936-973] ab-

⁷³ HS III,2, S. 1081.

⁷⁴ Quelle: *Abbatum S. Galli Catalogus*, hg. v. I. v. ARX, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 34-49, hier: S. 37ff.

gesetzt, weil er das Kloster in Armut gestürzt hatte. / Propst Ruodmann [972-985] 14 Jahre. Dieser war voller Hass gegenüber den Brüdern von St. Gallen. / Witegowo [985-997] 13 Jahre. / Alawich [997-1000] 3 Jahre. / [Es fehlt: Abt Heinrich, 1000-1006.] / Immo [1006-1008] 2 Jahre. Diesen setzte der König [Heinrich II., 1002-1024] von anderswo gegen den Willen der Brüder ein, als sie einen von den Brüdern gewählt hatten. / Bern [1008-1048] 40 Jahre. Dieser verfasste unter vielen Werken die Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich [von Augsburg, 923-973] auf Biten des Abtes Fridebold [1020-1030] von St. Afra in Augsburg. / Dekan Ulrich [1048-1069] [als Abt] 20 Jahre. Nach diesem gab es ein Jahr ohne Abt wegen Streitigkeiten bei der Wahl. / Die Simonisten Meinward [1069-1070] und Rupert [1071-1072/73] 5 Jahre. / Eckard von Nellenburg [1073-1088] 17 Jahre. Dieser hatte Streit mit Abt Ulrich [II., 1072-1077] von St. Gallen, dem späteren Patriarchen von Aquileja. / Ulrich von Tapheim [1088-1123] 34 Jahre. / Rudolf von Böttstein [1123-1131] 9 Jahre. Dieser war der Bruder des St. Galler Abtes Manegold [von Mammern, 1121-1133]. / Ludwig von Pfullendorf [1131-1135] 4 Jahre. Dieser ist in der Kirche von Tuttlingen von Ministerialen dieses Klosters [Reichenau] erschlagen worden; er wurde begraben in der Vorhalle [der Kirche] des heiligen Laurentius. / Ulrich von Zollern [1135-1136] 1 Jahr. / Otto von Böttstein [1136-1139] 3 Jahre. Dieser wurde in zwiespältiger Wahl gegen Frideloh gewählt, endlich von König [Konrad III., 1138-1152] abgesetzt. / Frideloh von Haideck [1139-1159] 21 Jahre. In dessen Amtszeit, im Jahr des Herrn 1147 begaben sich der König der Römer Konrad [III.] und der König Ludwig [VII., 1137-1180] von Frankreich, beraten vom Abt Bernhard von Clairvaux, auf den Kreuzzug. Ebenso gab es im 14. Jahr seines Abtats einen drückendsten Winter, der alle Bäume und Weinstöcke zerstörte, nach drei Jahren wuchs kaum Wein, der gerade für die Feier der Messen ausreichte. Im Jahr des Herrn 1152 wurde der Herzog Friedrich von Schwaben in Frankfurt zum König [1152-1190] bestimmt. / Propst Ulrich [1159-1169], der Bruder des Frideloh, [als Abt] 14 Jahre. Wegen dessen unheilbarer Krankheit kam es zum Streit zwischen dem Dekan und dem Propst um die Abtei; Kaiser Friedrich [I.] gelang es in Speyer nicht, eine Einigung zwischen diesen zu erreichen; die Fürsten bestimmten, dass er die Abtei dem gebe, den er bevorzuge. Er gab diese [Abtei] Diethelm von Krenkingen, damals anwesend, außerdem ein junger Mann, mit großer Redlichkeit geschmückt. / Diethelm von Krenkingen [1169-1206], Abt und Bischof von Konstanz, 37 Jahre. Im Jahr des Herrn 1189 fuhr Friedrich [I.] über das Meer. / Propst und Keller Hermann von Spaichingen [1206] 8 Monate. Er trat zurück wegen Gebrechlichkeit. / Heinrich von Karpfen [1206-1234] 27 Jahre. Im Jahr des Herrn wurde 1208 [König] Philipp [von Schwaben, 1198-1208] in Bamberg getötet. Im Jahr 1216 ist das allgemeine Konzil unter Papst Innozenz III. [1198-1216] gefeiert worden. / Konrad von Zimmern [1234-1253] 18 Jahre und zwei Monate. / Im Jahr des Herrn 1245 am 17. Tag des Monats Juli ist das Lyoner Konzil gefeiert worden, auf dem Herr Papst Innozenz IV. [1243-1254] den Kaiser Friedrich II. [1212-1250] absetzte, den Papst Innozenz III. einst zum Kaisertum beförderte, nachdem Kaiser Otto [IV., 1198-1218] abgesetzt wurde. Nach der Absetzung des Friedrich ist zum römischen König Heinrich [Raspe, 1246-1247], der Landgraf von Thüringen, gewählt worden. Nach dessen Tod nicht viel später wurde Wilhelm [1247-1256], der Graf von Holland, gewählt, der nicht viele Jahre regierte. / Im Jahr des Herrn 1250, am Fest der heiligen Luzia [13.12.] starb der abgesetzte Kaiser Friedrich [II.], nach dessen Tod eroberte dessen Sohn Konrad [IV., 1237-1254] das apulische Königreich [Sizilien] und herrschte [dort] machtvoll. Er selbst starb im Jahr des Herrn 1254 an Christi Himmelfahrt [21.5.]. / Burkhard von Hewen [1253-1259] 6 1/2 Jahre. / [Ergänzungen:] Albert von Ramstein [1259-1294]. / [Es fehlt: Abt Markward von Veringen, 1294-1296.] / Heinrich von Klingenberg [1296-1306], Bischof der Konstanzer Kirche, war zehn Jahre dort Verwalter. / Diethelm von Kastel [1306-1343].

Edition: *Abbatum S. Galli catalogus* S.37ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Und Gallus Öhem (†n.1511), der Reichenauer Historiograf am Ende Mittelalters, vermerkt in seiner „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ über Hermann:⁷⁵

Quelle: Chronik des Gallus Öhem ([ca.1500])

Herman, der 42. Abt, regiert 8 monat, ist gewesen ain fryer herr von Speichingen; sin geschlecht ist gesessen an der Entz; da findt man noch hütt zum tag ein burgstal, Speichingen genant. Er was, vor dem und er abt ward, ouch in dem gotzhus probst und keller. Regiert by acht monat; darnach von kranckhait wegen stund er williglich von der apptye.

Edition: *Chronik des Gallus Öhem*, S.11.

Aus der Abtszeit Hermanns von Spaichingen sind keine Reichenauer Urkunden überliefert;

⁷⁵ Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), *Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2)*, Heidelberg 1893, S. 111.

sehr wohl gibt es aber aus der Zeit nach seiner Resignation Schriftstücke, die Hermann als Zeugen und Küster des Klosters nennen (1210, 1211). Wir zitieren diesbezüglich eine Urkunde des Reichenauer Abtes Heinrich von Karpfen (1206-1234), des Nachfolgers Hermanns, vom April 1211:⁷⁶

Quelle: Lehnsgüter des Klosters Reichenau (1211 April)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Heinrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenau, auf ewig. Weil ja die Taten aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden, wenn sie nicht aufgeschrieben werden, haben wir veranlasst, das unten Aufgeführte, das in unseren Zeiten und durch uns geschehen ist, würdig durch Schrift zu bewahren, damit es nicht der Vergessenheit anheimfällt. Daher sei sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt, dass der Dienstmann Hugo unserer Kirche belehnt war mit einem gewissen Lehen in Deisendorf von unserem geliebten Bruder Berthold von Fürstenstein, dem Vasall unserer Kirche, und jener aus unserer Hand dieses Gut erhielt. Der besagte Hugo von Langenstein aber empfing von dem ehrwürdigen Abt Eberhard von Salem [1191-1240] und dessen Brüdern achtzig Mark, von denen der besagte Abt Eberhard vierzig Mark auf Bitten des besagten Hugo dem Ritter Liutfrid von Rohrdorf gab; Liutfrid selbst aber belehnte gewisse Leute des oft genannten Hugo auf dessen Bitten mit einem Lehen, das er selbst in *Hirflant* besaß. Nachdem dies rechtmäßig durchgeführt wurde, übergab der oft genannte Hugo das besagte Gut in Deisendorf seinem [Lehns-] Herrn, nämlich dem besagten Berthold von Fürstenstein, und dieser [übergab] uns [das Gut] unter der Bedingung, dass wir jenes der Kirche in Salem übergeben. Wir haben daher, wie unsere Vorfahren veranlasst aus besonderer Liebe zu den Dienern des Gottesdienstes an der besagten Kirche von Salem und umschlossen von Frömmigkeit, [diesen] das oft genannte Lehen mit Rat und Übereinstimmung unserer Brüder und der Dienstleute unserer Kirche auf ewig zugestanden für einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfeffer. Damit daher das, was von uns gut und fromm beschlossen wurde, von unseren Nachfahren nicht erschüttert werden kann, haben wir veranlasst, dieses Schriftstück somit zu verfassen, und [dieses] sowohl durch unser als auch durch das Siegel unseres Kapitels befestigt. Wer aber versucht, gegen dieses Schriftstück unserer Versicherung vorzugehen, dem sei bekannt, dass er sich Zorn und Urteil des allmächtigen Gottes stellen muss und mit Judas aufs Neueste seinen Teil empfangen wird. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1211 im Monat April in unserer Kirche Reichenau, während Papst Innozenz III. [1198-1216] [der Kirche] vorstand und der siegreichste Kaiser Otto III. [IV., 1198-1218] regierte. Die Zeugen dieser Sache sind: Küster Hermann von Spaichingen, Hospitalar Burchard von Bernau, Kämmerer Hugo von Isenburg, Konrad und Albert von Zimmern; Berthold von Tegenhausen und Konrad, der Sohn seines Bruders; Berthold von Engelbach, Werner von Hornberg, Heinrich von St. Rupert, Konrad von Bernau, Priester Werner von [Reichenau-] Oberzell, Priester Burchard von St. Johann, Priester Rüdiger von Meringen; Konrad mit Beinamen Gampis, Priester in Sauldorf; Albert, Geistlicher in *Tetingen*; Dienstmann Hugo von Langenstein und sein Sohn Hugo; Konrad von Wasserburg, Meier Heinrich der Ältere von Trossingen, Albert von Steckborn, sein Sohn Konrad, Werner von *Tetingen*, Rupert von Wangen, Berthold von Rieth, Arnold von Owingen, Schultheiß Konrad von Reichenau, Konrad von *Badiwegi*; Arnold, der Sohn des Gottfried, von Oberzell; Ägilward von Konstanz, Albero Blocholf und viele andere mehr.

Edition: CDS I 80. Übersetzung: BUHLMANN.

Irgendwann nach dem April 1211 ist Hermann von Spaichingen verstorben, ohne dass wir Genaueres in Erfahrung bringen können. Im Umfeld des Reichenauer Klosters ist indes ein weiterer Spaichinger Edelfreier mit Namen Walther bezeugt. In einer Reichenauer Urkunde vom 14. März 1210 betreffend eine Stiftung des Klosterschülers Gerung zu dessen Seelenheil und dem der Eltern tritt als Laienzeuge ein *Waltherus de Spaichingen* auf:⁷⁷

Quelle: Stiftung des Gerung (1210 März 14)

(+) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Amen. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes Abt der Reichenau. Damit Rechtsverdrehungen bei keinen Geschäften unseres Zeitalters bei den Späteren aufkommen können, müssen diese durch Schrift und Zeugnis verewigt werden.

⁷⁶ Urkunde: CDS I 80 (1211 April).

⁷⁷ Urkunde: NEUGART, T., *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub metropoli Moguntina chronologica et diplomatica illustratus*, Bd. 1,2, Freiburg i.Br. 1862, S. 612ff (1210 März 14).

Die Gegenwärtigen und Zukünftigen mögen wissen, dass Gerung, ein Schüler der Insel Reichenau, sein Erbgut, das nach Erbrecht auf ihn gekommen ist, für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern mit Willen und Zustimmung seiner Mutter, die bis jetzt noch lebt, ohne Widersprüche und unter feierlichen formelhaften Wendungen der Kirche des heiligen Pelagius auf der Reichenau übergeben hat und daraus dort eine Kanoniker[pfründe] einrichtete. Wir haben, bewegt von den Gewohnheiten und dem gemeinsamen Rat unserer Mitbrüder, daher diesen [Gerung] auf diese Kanoniker[pfründe] berufen und ihn rechtmäßig [damit] bekleidet und mit gemeinsamem Rat unserer Mitbrüder veranlasst, dass die Einkünfte dieser Kanoniker[pfründe] ausgeweitet werden. Daher haben wir für das Heil unserer Seele ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] an einzelnen Tagen einen Laib Brot von unserer Bäckerei zugestanden; außerdem haben wir die Zehnten der Weinberge des jüngeren Hugo von *Miste* und des Berthold von Triboltingen, die Otto von *Colle* seligen Angedenkens von uns nach Leiherecht innegehabt hatte und die damals für uns frei wurden, ihm und seinen in der Kanoniker[pfründe] Nachfolgern als Besitz übertragen; wir haben ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] auch zugewiesen einen Platz zum Hausbau [*des Kanonikerhauses*] im Weinberg, der zu dieser Kirche gehört, beim der Pfalz benachbarten Brunnen und auch einen Platz im Chor und im Speisezimmer zusammen mit den Kanonikern von St. Johannes. Unsere Mitbrüder bewilligten einmütig ihm und seinen Nachfolgern in der Kanoniker[pfründe] auch die Zehnten des Weinbergs an seinem Haus, die zum allgemeinen Nutzen seiner Pfründe gehört hatten. Es wird auch durch uns und durch gemeinsamen Rat und Zustimmung unserer Mitbrüder gestattet, dass durch unsere Autorität oder die unserer Nachfolger und durch dieses besondere Privileg eingerichtet ist, dass niemand nach seinem [Gerungs] Tod über seine beweglichen Gegenstände verfügt, außer dieser selbst hat ihn dazu ermächtigt. Gerung selbst bestimmte auch, dass zu seinem Jahrgedächtnis jedem Mitbruder der Hauptkirche einen Becher Wein von der besagten Kanoniker[pfründe] zukommt und dass jedem Kanoniker des heiligen Pelagius Wein in solcher Menge und Brot an seinem Jahrtag und dem seines Vaters und gleichwie dem seiner Mutter aufgetragen werden. Auch dies wird durch uns erlaubt, dass er, solange er lebt, unter keine Strenge irgendeiner Zucht gezwungen wird, und weiter, dass, wenn er am Gottesdienst nicht teilnehmen will oder kann, die anderen [Kanoniker] im Gottesdienst das, was ihn betrifft, für diesen übernehmen. Er hat bestimmt, dass nach seinem Tod es geschieht, dass irgendein Geistlicher – ein Priester oder ein zum Rang eines Priesters zu Befördernder, der der Gemeinschaft der Kirche angehört, höchstens einer von der Insel [Reichenau], der mit den Einkünften dieser Kanoniker[pfründe] zufrieden sein will und der in Wissenschaft und Sitten bewandert ist – auf diese Kanoniker[pfründe] von uns oder unseren Nachfolgern mit gemeinsamen Beschluss der Mitbrüder der Hauptkirche präsentiert wird. Es wird auch gestattet, dass ihm wegen dieser Pfründe nicht weniger erlaubt sei, eine andere [Pfründe] zu bekommen, entweder auf der Insel oder außerhalb – und diese Pfründe hat keine Auswirkung auf die Erlangung anderer [Pfründen]. Die Lage der Weinberge aber, die zu dieser Kanoniker[pfründe] gehören, hat er so bezeichnet: einer ist gelegen im Dorf, das *Eichahe* heißt, der zweite im Dorf, das *Wege* heißt, der dritte bei seinem Haus. Damit dies aber gültig und unveränderlich bleibt, haben wir veranlasst, dieses vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch den Eindruck zweier Siegel zu befestigen, nämlich durch das Siegel unserer [Abts-] Würde und das Siegel des Kapitels der Hauptkirche. Wenn aber irgendwer es wagt, gegen dieses Schriftstück irgendwie anzugehen, unterliege er beim Jüngsten Gericht dem härtesten Verhör und teile das Schicksal mit den Bösen. Geschehen ist dies aber öffentlich im Chor der Reichenau am Vortag der Iden des März [14.3.], am Sonntag, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1210, im 14. Jahr des Neunzehnjahreszyklus, Indiktion 14, Konkurrente 4, während der heiligste Papst Innozenz III. in seinem 12. apostolischen Jahr der römischen Kirche vorstand und der ruhmreichste Kaiser der Römer Otto regierte, im 1. Jahr seines Kaisertums, im 3. Jahr unseres Abbatiate. Die Zeugen aber, die dies gesehen und gehört haben, sind diese: Dekan Eberhard von der Hauptkirche und Küster Hermann [*von Spaichingen*] und Propst Burchard vom Hospital und Kämmerer Hugo und Scholaster Heinrich und Priester Burchard von St. Johannes auf der Reichenau und Konrad und Heinrich und Rüdiger, Kanoniker dieser Kirche, und Konrad und Ulrich und Eberhard und Werner, Kanoniker des heiligen Georg auf der Reichenau, außerdem viele Laien, Burchard von Salenstein, Gottfried und sein Sohn Arnold, Berthold von Ried, Konrad, der Vertreter der Stadt [Konstanz], Konrad von *Badiweg*, Ludwig, Markward von Eigeltingen, Bernard, Walther von Spaichingen, Rüdiger von *Gartin*, Walther von *Setzie*, Hugo von *Miste*, Heinrich von Egesheim, Hugo von Wurmlingen, Gottfried Galli, Küchenmeister Ludwig, Burchard von Eigeltingen, Berthold von Güttingen, Berthold von Triboltingen und viele andere mehr. Glücklicherweise im Herrn. Amen.

Edition: Neugart, *Episcopatus Constantiensis*, Bd.1,2, S.612ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Walther von Spaichingen ist auch dessen Verwandter, der Reichenauer Küster und ehe-

malige Abt Hermann bezeugt. Über Walther ist über die Urkunde hinaus nichts bekannt.⁷⁸

VI. Späteres Mittelalter

Der Reichenauer Abt Hermann von Spaichingen kann noch der hochmittelalterlichen Familie der Herren von Spaichingen zugerechnet werden. Dasselbe gilt für einen urkundlich genannten *Berngerus nobilis vir de Spaichingen*, der verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Markdorf erkennen lässt (Schenkung von Gut in Buggensegel an das Zisterzienserklöster Salem durch Hermann von Markdorf; 13. Jahrhundert, Anfang). Zusammen mit dem eben erwähnten Walther sind Hermann und Bernger die letzten namentlich bekannten Spaichinger Edelfreien. Da zudem von einer Burg der Ortsadligen in Spaichingen nichts bekannt ist, fällt es schwer, die Geschichte der Herren von Spaichingen über das beginnende 13. Jahrhundert weiter zu verfolgen.⁷⁹

Ob beispielsweise ein zu 1222 genannter „Heinrich, Priester von [in] Spaichingen“ noch dem Adelsgeschlecht angehörte oder ob hier „Spaichingen“ als Ortsangabe nur die Wirkungsstätte des Priesters bezeichnet, ist unklar.⁸⁰ Ebenfalls nur mit Wahrscheinlichkeit behaftet ist die Vermutung, wonach die Spaichinger Ortsadligen in den Herren von Michelstein fortlebten. Immerhin tritt in den oben genannten Schenkungsurkunden des Klosters Allerheiligen vom 6. April 1102, 26. März 1106 und 22. April 1112 neben Markward von Spaichingen auch ein Reginhard von Michelstein als Zeuge auf, so dass von daher verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Spaichingern und Michelsteinern nicht auszuschließen sind. Auch der seltene (Leit-) Name „Ber(n)ger“ erscheint sowohl bei den Spaichingern als auch bei den Michelsteinern; dem „Berger von Spaichingen“ der Allerheiligener Urkunde vom 27. Februar 1100 entspricht ein *Berkerus nobilis de Michelstein* (1266, 1280).

Vielleicht ist ja von einem „Umzug“ der Herren von Spaichingen nach Michelstein (am Rande der damaligen Grafschaft Oberhohenberg) einschließlich Burgenbau um die Mitte des 13. Jahrhunderts auszugehen. Die Michelsteiner Edelfreien treten immerhin in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Verkäufen und Schenkungen von Gütern in und um Spaichingen in Erscheinung (1272, 1273, 1276, 1280); vielleicht spielte hierbei die Umorientierung auf die Burg Michelstein eine Rolle. Aus den Verkaufs- und Schenkungsurkunden vornehmlich an die Johanniterkommende in Rottweil geht jedenfalls die Verschwägerung der Michelsteiner mit den Fürst von Konzenberg und den Herren von Lupfen hervor.

Berger von Michelstein hatte einen Bruder mit Namen Berthold (I, 1280); ein weiterer Berthold (II) von Michelstein (†1286?, Schlacht bei Balingen) war vielleicht ein Sohn oder Neffe Bergers. Elisabeth von Michelstein, die Frau Bertholds (II), stiftete die Klause Egesheim (14. Jahrhundert, Anfang). Mit einer Agnes von Michelstein und deren Kindern verliert sich die Spur der Michelsteiner (1305).⁸¹

Für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert sind – zeitlich weit nach (dem Spaichinger Edelfreien?) Benno von Aixheim als Urkundenzeuge des Schwarzwaldklosters St. Georgen zum 13. Januar 1086 – die Herren von Aixheim mehrfach urkundlich bezeugt (1223, 1282,

⁷⁸ STIERLE, Adelspersonen, S. 140.

⁷⁹ STIERLE, Adelspersonen, S. 140f.

⁸⁰ Urkunde: CDS I 126 (1222 März 3), STIERLE, Adelspersonen, S. 141.

⁸¹ STIERLE, Adelspersonen, S. 142.

1289, 1290, 1295, 1297, 1306). Ob die (frühen, späten) Herren von Aixheim jedoch eine Nebenlinie der Herren von Spaichingen waren, ist höchst ungewiss.⁸²

Ebenso wenig lassen sich mit den hochmittelalterlichen Spaichinger Edelfreien in Verbindung bringen die im städtischen Umfeld von Freiburg, Rottweil und Villingen auftretenden „Spaichinger“ des späten Mittelalters (mit der Benennung nach Spaichingen als Adelsprädikat oder als Herkunftsbezeichnung?). Eine Familie Spaiching ist für Rottweil und Villingen belegt (1322, 1329, 1334, 1345); ein „Berthold der Spaichinger“ (†v.1392) war 1359 Villingener Stadtschreiber, 1372 Notar am Rottweiler Hofgericht, 1375 und 1387 Rottweiler Stadtschreiber, 1375 Mitinhaber eines gräflich-kiburgischen Lehens in der Rottweiler Altstadt; ein Henni Spaichinger und seine beiden Söhne lebten im Rottweil benachbarten Göllsdorf (1365, 1375); ein weiterer Henni Spaichinger stand der Freiburger Schaffnei der Frauenkommunität St. Agnes vor (1392, 1394).⁸³

Ob die aus dem 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz überlieferten Herren von Gerhausen bzw. Speichingen – unter der Annahme der Einzigartigkeit des Ortsnamens „Spaichingen“ – auf die Herren von Spaichingen zurückzuführen sind, kann ebenfalls nicht bewiesen werden. Ein Edelknecht Marquard von Gerhausen lebte gegen Mitte des 14. Jahrhunderts im aargauischen Zofingen. Vielleicht ist Gerhausen zu identifizieren mit Hohengerhausen bei Blaubeuren, vielleicht stammten Vorfahren des Marquard aus Hohengerhausen; für die dortige Burg, die im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Dillingen bzw. der Tübinger Pfalzgrafen war und zu Beginn des 14. Jahrhunderts habsburgisch, um die Mitte des 15. Jahrhunderts württembergisch wurde, lässt sich jedenfalls ein Friedrich von Gerhausen als Dillinger Dienstmann und Burghüter nachweisen. Vielleicht war dieser Friedrich ein Mitglied der Familie der Herren von Spaichingen, die dann im 13. Jahrhundert Burgdienst auf Hohengerhausen verrichteten. Doch sind dies nur Vermutungen, letztlich einzig der Benennung von Adelsfamilien nach „Spaichingen“ geschuldet.

Die Zofinger Herren bzw. Edelknechte *de Speichingen alias de Gershusen* (1399) sind dann nach Marquard von Gerhausen bezeugt durch: Petermann von Gerhausen (1371), einen weiteren Peter von Gerhausen (1392, †1420?), Gerichtsschreiber in Thun, dessen Sohn Heinrich „von Speichingen bzw. Gerhausen“ (1396, †1439?), Magister, kaiserlicher Notar, Schulmeister und Stadtschreiber in Thun, Amsoldingen bzw. Bern, auch Herr von Burgistein und Utingen, dessen Bruder Thomas (†1461) als Mitglied des Kleinen Rats in Bern, Stadtschreiber, Herr von Burgistein und Landvogt, Heinrichs Sohn Peter (†1465) als Mitglied des Berner Großen und Kleinen Rats, als Burg- und Landvogt, Heinrichs Sohn Rudolf (†1476) als Venner in Bern und Landvogt und letzter männlicher Vertreter seines Geschlechts. Mit Barbara, der Ehefrau des Thomas, und den zwei Töchtern beider klingt die Familie der Herren von Speichingen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert aus.⁸⁴

⁸² STIERLE, Adelspersonen, S. 144f.

⁸³ STIERLE, Adelspersonen, S. 144-151.

⁸⁴ STIERLE, Adelspersonen, S. 151-159.

Abkürzungen: CDS = Codex Diplomaticus Salemitanus; DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GB = Germania Benedictina; HS = Helvetia Sacra; MGH = Monumenta Germaniae Historica; SS = Scriptorum (in Folio); NF = Neue Folge; PL = MIGNE, Patrologia Latina; QSG = Quellen zur Schweizer Geschichte; SSWLK = Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; TutHbl = Tuttlinger Heimatblätter; UB Allerheiligen = BAUMANN, Allerheiligen; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VKGLBW = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; Reihe B: Forschungen; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergi-

E. Anhang

Regententabellen (hohes Mittelalter)

Päpste: ... Gregor VII. (Hildebrand, 1073-1085), Klemens III. (Wibert v. Ravenna, 1080-1100, Gegenpapst), Viktor III. (1086-1087), Urban II. (1088-1099), Paschalis II. (1099-1118), Theoderich (1100, Gegenpapst), Albert (1102, Gegenpapst), Silvester IV. (1105-1111, Gegenpapst), Gelasius II. (Johannes Caietanus, 1118-1119), Gregor VIII. (1118-1121, Gegenpapst), Kalixtus II. (1119-1124), Honorius II. (1124-1130), Coelestin II. (1124, Gegenpapst), Innozenz II. (1130-1143), Anaklet II. (1130-1138), Viktor IV. (1138, Gegenpapst), Coelestin II. (1143-1144), Lucius II. (1144-1145), Eugen III. (1145-1153), Anastasius IV. (1153-1154), Hadrian IV. (Nicholas Breakspeare, 1154-1159), Alexander III. (Orlando Bandinelli, 1159-1181), Viktor IV. (1159-1164, Gegenpapst), Paschalis III. (Guido v. Crema, 1164-1168, Gegenpapst), Kalixtus III. (1168-1178, Gegenpapst), Innozenz III. (1179-1180, Gegenpapst), Lucius III. (1181-1185), Urban III. (1185-1187), Gregor VIII. (1187), Klemens III. (1187-1191), Coelestin III. (1191-1198), Innozenz III. Lotario v. Segni, 1198-1216), Honorius III. (Cencio Savelli, 1216-1227), Gregor IX. (Ugolino v. Segni, 1227-1241), Coelestin IV. (1241), Innozenz IV. (Sinisbaldo Fieschi, 1243-1254), Alexander IV. (Rinaldo v. Segni, 1254-1261) ... **Bischöfe von Konstanz:** ... Otto I. (1071-1080), Berthold I. (1080-1084), Gebhard III. v. Zähringen (1084-1110), Arnold (1086-1103), Ulrich I. (1110-1127), Ulrich II. (1127-1139), Hermann I. (1139-1166), Berthold II. (1174-1183), Hermann II. (1183-1189), Diethelm v. Krenkingen (1189-1206), Werner v. Staufen (1206-1209), Konrad II. (1209-1233), Heinrich I. (1233-1248), Eberhard II. (1248-1274) ... **Äbte des Klosters Reichenau:** ... Ulrich I. (1048-1069), Meginwart (1069-1070), Ruopert (1071), Ekkehard II. von Nellenburg (1071-1088), Ulrich II. von Dapfen (1088-1123), Rudolf von Böttstein (1123-1131), Ludwig von Pfullendorf (1131-1135), Ulrich III. von Zollern (1135-1136), Otto von Böttstein (1136-1139), Frideloh von Heidegg (1139-1159), Ulrich IV. von Heidegg (1159-1169), Diethelm von Krenkingen (1169-1206), Hermann von Spaichingen (1206), Heinrich von Karpfen (1206-1234), Konrad von Zimmern (1234-1253?) ... **Äbte des Klosters Allerheiligen:** N.N. (1064), Liutolf (ca.1064-1080), Wilhelm (Abt von Hirsau, 1080-1082), Siegfried (1082-1096), Gerhard (1096-1098), Adalbert I. (1099-ca.1130), Diepold (n.1130), Beringer (n.1130), Konrad I. von Gundelfingen (1141), Adalbert II. (1145), Ulrich I. (1149), Konrad II. von Klingenberg (1154), Eberhard (1164, 1170), Notker (1179), Hugo I. (1187, -1193), Rudolf I. (1193, 1208?), Rudolf II. (1208?), Burkhard (1220, 1242), Hugo II. (1253, -1259) ... **Äbte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald:** Heinrich I. (1084/6-1087), Konrad (1087-1088), Theoger (1088-1119), Werner I. v. Zimmern (1119-1134), Friedrich (1134-1138), Johann v. Falkenstein (1138-1145), Friedrich (2. Mal, 1145-1154), Guntram (= Sintram, 1154-1168), Werner II. (1168-1169), Manegold v. Berg (1169-1187/93/94), Albert (1187-1191?), Manegold v. Berg (2. Mal?, -1193/94), Dietrich (n.1193-1209), Burchard (1209, 1221), Heinrich II. (1220-1259), Dietmar (1259-1280) ... **Äbte des Klosters Alpirsbach:** Kuno (1095-1114), Konrad, Trageboto, Heinrich, Radulf (1168-1173), Konrad (n.1178), Burkhard (1200, 1222), Berthold (n.1222), Dietrich (1231), Dietrich (1251), Burchard (1266) ... **Deutsche Könige und Kaiser:** ... Heinrich IV. (1056-1106, Kaiser 1084), Heinrich V. (1106-1125, Kaiser 1111), Lothar III. v. Supplinburg (1125-1137, Kaiser 1133), Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190, Kaiser 1155), Heinrich VI. (1190-1197, Kaiser 1191), Philipp v. Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215/18, Kaiser 1209), Friedrich II. (1212/15-1250, Kaiser 1220), Heinrich (VII.) (Mitkönig, 1220-1235), Konrad IV. (Mitkönig, König, 1237/50-1254), Heinrich Raspe (Gegenkönig, 1246-1247), Wilhelm v. Holland (Gegenkönig, 1248-1254) ...

Zeittafel: Deutscher Südwesten im hohen Mittelalter

1024-1125 Salier – 1024-1039 Kaiser Konrad II. – 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben – 1033 Burgund – 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform – 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden – 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. – 1061 Herren von Zollern – 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform – 1075 Hirsauer Formular – 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform – 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden – 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben – 1084 Klostergründung St. Georgen – ab 1092 Zähringerherzöge – ab 1092 Württembergische Grafen – 1093 Priorat Ochsenhausen – 1095 Klostergründung Alpirsbach – 1096-1099 1. Kreuzzug – 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich – ca.1100 Herren von Geroldseck – 1106-1125 Kaiser Heinrich V. – 1120 Gründung Freiburgs – 1122 Wormser Konkordat – 1123 „Große Zusammenkunft“ in Konstanz, Erhebung der Gebeine Bischof Konrads – 1127 Priorat Urspring – 1127 Gegenkönigtum Konrads III. – 1134 Zerstörung Ulms – 1134 Gründung Zisterze Salem – 1138-1254 Staufer – 1138-1152 König Konrad III. – 1136/52 Reichsschenken von Schüpf, Schenken von Limpurg – 1139/47 Gründung Zisterze Maulbronn – 1149 Gründung Zisterze Herrenalb – 1152-1190 Kaiser Friedrich I. – 1152-1182 Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen – 1153 Konstanzer Vertrag – 1156-1195

sches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte.

Pfalzgraf Konrad von Staufen – 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma – ca.1161 Gründung Zisterze Tennenbach – 1164-1166 Tübinger Fehde – 1166-1168 Romzug Kaiser Friedrichs I., Epidemie im deutschen Heer – 1169-n.1193/94 St. Georgener Abt Manegold von Berg – 1177 Frieden von Venedig – 1178 Herren von Hohenlohe – 1183 Konstanzer Frieden – ab ca.1186 Herzöge von Teck – 1189 Heller der Münzstätte Schwäbisch Hall – 1189-1192 3. Kreuzzug – 1190 Hachberger Linie Badens – 1190-1197 Kaiser Heinrich VI. – 1190/91 Welfischer Erbfall – 1191-1240 Abt Eberhard I. von Salem – 1191/96 Gründung Prämonstratenser-kloster Allerheiligen – 1192 Stauferstädte Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. – 1194 Eroberung des sizilischen Normannenreichs – 1196 Pfalzgrafschaft welfisch – 1198 Umgründung des Deutschen Ordens – 1198-1208 Deutscher Thronstreit – 1198-1208 König Philipp von Schwaben – 1212-1250 Kaiser Friedrich II. – 1212 Ankunft König Friedrichs II. in Konstanz – 1214 Pfalzgrafschaft wittelsbachisch – 1218 Zähringischer Erbfall – 1219/34 Durlach, Ettlingen, Sinsheim u.a. an Baden – 1220-1242/43 Reichsschenk Konrad von Winterstetten – 1220-1235 König Heinrich (VII.) – v.1227 Pforzheim badisch – 1227 Tod Konrads von Urach – 1232 Statut zu Gunsten der Fürsten – 1235 Unterwerfung König Heinrichs (VII.) in (Wimpfen und) Worms – 1235 Mainzer Reichslandfrieden – 1237-1254 König Konrad IV. – 1241 Reichssteuerverzeichnis, Königstädte – v.1243 Badische Stadtgründung Stuttgart – v.1245 Grafen von Fürstenberg und Freiburg – 1245 Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon – 1246-1247 Gegenkönig Heinrich Raspe – 1247 Belagerung Ulms – 1247-1256 Gegenkönig Wilhelm von Holland – 1254-1257 Rheinischer Städtebund

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 76, Essen 2014;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen